

Altenhilfeplanung 2027 der Stadt Pforzheim

Im folgenden Text wird zur besseren Lesbarkeit nur die männliche Form verwendet. Es werden jedoch beide Geschlechter gleichberechtigt angesprochen.

Sozialplanung
Alten- und Behindertenhilfeplanung
Eva Amorelli
Joachim Hülsmann

Stadt Pforzheim, Januar 2018

Inhalt

1.	Einleitung.....	5
1.1.	Versorgung im Alter.....	5
1.2.	Pflegeplanung der Stadt Pforzheim	6
1.3.	Datengrundlage des Berichts.....	8
2.	Bevölkerung der Stadt Pforzheim	10
2.1.	Entwicklung der Bevölkerung.....	10
2.2.	Bevölkerungsvorausrechnung	12
2.3.	Zusammenfassung Bevölkerung.....	14
3.	Pflegebedürftige Personen	15
3.1.	Entwicklung der Pflegebedürftigen.....	15
3.2.	Schätzung der Pflegebedürftigen	18
3.3.	Zusammenfassung Pflegebedürftigkeit	20
4.	Stationäre und teilstationäre Versorgung.....	21
4.1.	Dauerpflege.....	21
4.2.	Kurzzeitpflege	23
4.3.	Tagespflege.....	24
4.4.	Zusammenfassung stationäre und teilstationäre Versorgung.....	26
5.	Ambulante Versorgung	28
5.1.	Beratung.....	28
5.2.	Ambulante Pflegedienste	29
5.3.	Unterstützende Angebote	29
5.4.	Sonstige Wohnangebote.....	31
5.5.	Zusammenfassung ambulante Versorgung	32
6.	Zusammenfassung und Ausblick	33
	Quellenangabe	39

Abbildungen

Abbildung 1: Entwicklung der Einwohnerzahlen von 1995 bis 2016 nach Geschlecht	10
Abbildung 2: Bevölkerungsbilanzen der Stadt Pforzheim von 2005 bis 2016	11
Abbildung 3: Anteil der Bevölkerung in unterschiedlichen Altersgruppen 2000 bis 2016	11
Abbildung 4: Anteil der Personen ab 80 Jahren an der Gesamtbevölkerung im Regionalvergleich zum 31.12.2015.....	12
Abbildung 5: Voraussrechnung der Einwohner über 60 in Pforzheim 2017 bis 2027	12
Abbildung 6: Prozentuale Veränderung der Zahl der Einwohner in ausgewählten Altersgruppen zwischen 2016 und 2027	13
Abbildung 7: Anteil der Personen ab 80 Jahren an der Gesamtbevölkerung im Regionalvergleich zum 31.12.2030	13
Abbildung 8: Entwicklung der Gesamtzahl der Pflegeleistungen in Pforzheim nach der Leistungsart in den Jahren 1999 bis 2015.....	15
Abbildung 9: Entwicklung der Anteile einzelner Leistungsarten an der Gesamtheit der Pflegeleistungen 1999 bis 2015	16
Abbildung 10: Pflegebedürftige je 1.000 Einwohner in den Stadtkreisen.....	17
Abbildung 11: Wahrscheinliche Entwicklung der Pflegebedürftigen in Pforzheim - drei Szenarien	18
Abbildung 12: Wahrscheinliche Entwicklung des Heimplatzbedarfs in Pforzheim - drei Szenarien	19
Abbildung 13: Pflegeheime in Pforzheim und deren Platzangebot	22
Abbildung 14: Tagespflegestätten in Pforzheim und deren Platzangebot	25

1. Einleitung

Mit dem Bericht „Altenhilfeplanung 2027 der Stadt Pforzheim“ wird nun erstmals eine umfangreiche Betrachtung der pflegerischen Versorgung älterer Bürger sowie eine Einschätzung zukünftiger Entwicklungen vorgelegt. Der Bericht knüpft damit an bisherige mündliche Berichterstattungen an, erweitert diese jedoch um eine schriftliche Dokumentation. Künftig soll in regelmäßigen Abständen eine Fortschreibung erfolgen.

Das SGB XI formuliert die pflegerische Versorgung der Bevölkerung als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe (§ 8 SGB XI). Der Sicherstellungsauftrag obliegt den Pflegekassen (§ 69 SGB XI). Doch auch die Länder sind für die pflegerische Infrastruktur mitverantwortlich und können weitere Details im Landesrecht bestimmen (§ 9 SGB XI).

Aus dem Landespflegegesetz Baden-Württemberg (LPfIG) ergibt sich ein Auftrag zur Pflegeplanung (§§ 3 und 4 LPfIG) sowie die Möglichkeit der Förderung durch das Land (§§ 6 bis 9 LPfIG). Bis zum Jahr 2010 wurden Investitionskosten für Pflegeheime auf dieser Basis durch das Land gefördert, dann erfolgte die Einstellung der Förderung und auch der Rahmenplanung durch das Land. Die Verantwortung liegt daher nunmehr bei den Stadt- und Landkreisen. Diese sollen Kreispflegepläne erstellen, die den Bestand und Bedarf der pflegerischen Infrastruktur darstellen (§ 4 LPfIG).¹

1.1. Versorgung im Alter

Gut versorgt sein im Alter... das möchte jeder und jede. Trotzdem beschäftigen sich die meisten Menschen mit dem Thema Pflegebedürftigkeit meist erst dann, wenn ein Pflegefall in der Familie oder bei einem selbst eingetreten ist. Umso wichtiger ist, dass eine umfassende Infrastruktur an Hilfs- und Unterstützungsangeboten im Bedarfsfall zur Verfügung steht. Wunsch der meisten Pflegebedürftigen ist, möglichst lange im eigenen Zuhause oder Umfeld verbleiben zu können und trotz Pflegebedürftigkeit weitestgehend selbstbestimmt den Alltag gestalten zu können. Um dies zu gewährleisten, sind dezentrale, kleinräumige Strukturen sowie eine Orientierung der Unterstützungsleistungen an den vorhandenen Ressourcen der Betroffenen erforderlich.

Dieser Ansatz spiegelt sich auch in der aktuellen Gesetzgebung wider. Die in den Jahren 2015 und 2017 in Kraft getretenen **Pflegestärkungsgesetze** orientieren sich am Grundsatz „ambulant vor stationär“. Der ambulante Versorgungsbereich wird dadurch finanziell deutlich stärker gefördert als bisher. So können etwa Zuschüsse für Tages- und Nachpflege zusätzlich zum Pflegegeld und Pflegesachleistungen bezogen werden. Auch die Kurzzeitpflege wurde gestärkt. Darüber hinaus fand eine Neudefinition des Pflegebedürftigkeitsbegriffs statt, die frühere Einteilung in drei Pflegestufen wurden durch fünf differenziertere Pflegegrade ersetzt.

¹ 1996 wurde vom Land erstmals ein Bericht zur Pflegeinfrastrukturplanung im Bereich der stationären Pflege in Auftrag gegeben. 2000 und 2007 erfolgte jeweils eine Fortschreibung. Die 3. Fortschreibung 2013 wurde von den Kreisen selbst (über Landkreistag und Städtetag) in Auftrag gegeben. 2018 wird nun die 4. Fortschreibung veröffentlicht. Nach Prüfung der Berichte und der Berechnungsmethode hat sich die Verwaltung entschlossen selbst eine Vorausrechnung der Pflegebedürftigen und des stationären Bedarfs vorzunehmen. Der tatsächliche Bedarf wurde in den landesweiten Berichten für die Stadt Pforzheim unterschätzt.

Die Pflegestärkungsgesetze fördern zusätzlich Betreuungs- und Entlastungsleistungen. 2017 trat in Baden-Württemberg die **Unterstützungsangebote-Verordnung** in Kraft. Sie stützt Angebote zur Alltagsbewältigung im Vorfeld und Umfeld der Pflege, die nicht direkt aus den Leistungen der Sozialversicherung finanziert werden. Hierunter fallen Betreuungsangebote, die hauptsächlich durch Ehrenamtliche oder bürgerschaftlich Engagierte getragen werden sowie Serviceangebote für haushaltsnahe Dienstleistungen. Sind diese Angebote durch die Kommune anerkannt, ist es möglich, den Entlastungsbetrag von monatlich 125 Euro zur Finanzierung einzusetzen sowie den Umwandlungsanspruch hierfür geltend zu machen.

Auch im Bereich des Wohnens setzt die Gesetzgebung auf ein vielfältigeres Angebot als bisher und damit eine größere Wahlfreiheit der Betroffenen. Im Mai 2014 trat das **Wohn-, Teilhabe und Pflegegesetz** in Kraft und ermöglicht seitdem eine zunehmende Vielfalt an Wohnformen, es fördert insbesondere ambulant betreute Wohngemeinschaften (alternative Wohnformen).

Ganz entscheidende Auswirkungen wird und hat die im Jahr 2009 in Kraft getretene **Landesheimbauverordnung** auf die Pflegelandschaft mit sich bringen: Diese sieht vor, dass bis September 2019 Einzelzimmer zum Standard in stationären Einrichtungen gehören. Auch die Betriebsgröße der Heime und Zimmer wird neu festgeschrieben. Während die zulässigen Platzzahlen in Heimen deutlich gesenkt werden – Häuser dürfen höchstens 100 Plätze bieten – verhält es sich beim individuellen Platzbedarf andersherum, ein Zimmer muss künftig mindestens 14 Quadratmeter groß sein.

In den letzten Jahren wurden folglich die Weichen für einen Wandel im Bereich Pflege gestellt. Welche Auswirkungen sich künftig daraus ergeben werden, muss die nächsten Jahre beobachtet werden. Insofern ist es notwendig, in regelmäßigen Abständen eine Bestandsaufnahme der Pflegelandschaft vorzunehmen, damit die Versorgungslage beurteilt und Veränderungen aktiv begleitet werden können.

1.2. Pflegeplanung der Stadt Pforzheim

In den vergangenen Jahren waren die Pflegestrukturen in Pforzheim stets gut ausgebaut. Ende der 1990er Jahre zeichnete sich ein Engpass ab. Um Maßnahmen zu einer Verbesserung der Situation einzuleiten, rief die Stadt Gesprächsrunden mit Experten ein und erarbeitete im Jahr 2000 einen „Stadtpflegeplan“. Als zentrale Aufgabe wurde die Beseitigung des Mangels an Pflegebetten identifiziert. Da sich zum damaligen Zeitpunkt fast alle Einrichtungen in der Innen- und Nordstadt befanden, waren Neubaumaßnahmen in möglichst allen Stadtteilen das Ziel. Gefördert wurde der Ausbau auch auf Landesebene. Von 1997 bis 2010 wurden im Rahmen der Pflegeheimförderung Investitionskostenzuschüsse zum (Um)Bau gewährt. Dies trug landesweit dazu bei, eine wohnortnahe Grundversorgung aufzubauen.

Im Jahr 2005 wurde der „Stadtpflegeplan“ in Pforzheim einer Überprüfung unterzogen. Da in den vorausgegangenen fünf Jahren viele Pflegeplätze geschaffen worden waren,

bestand nun ein Überangebot. 1.410 Pflegeplätze wurden gezählt. Des Weiteren befanden sich zwei weitere Einrichtungen mit insgesamt 138 Plätzen im Planungsstatus. Die zum damaligen Zeitpunkt vom Land festgelegten Richtwerte sahen bis zum Jahr 2010 als obere Variante 1.250 Plätze für Pforzheim vor.

Doch nicht nur die Zahl der stationären Pflegeplätze wurde in diesem Zeitraum ausgebaut. Auch die Kurzzeit- und Tagespflege sowie ambulante Angebote wurden im Rahmen der Bestandsaufnahme 2005 in den Blick genommen. Mit 18 ambulanten Pflegediensten und weiteren ergänzenden Angeboten (beispielsweise Essen auf Rädern und Hausnotruf) bestand auch hier ein ausreichendes Angebot. Im Jahr 2005 waren 92 Plätze in der Tagespflege zu verzeichnen. Da die Tagespflege von den meisten Nutzern nur an einzelnen Wochentagen genutzt wird, war auch in diesem Bereich ein Überangebot vorhanden. Im Bereich der Kurzzeitpflege boten acht Pflegeheime „eingestreute“ Plätze an. Da ohnehin ein Überhang an Pflegeheimplätzen bestand, war auch hier kein Engpass zu verzeichnen.

Anlass für die Prüfung der Angebotslandschaft im Jahr 2005 waren die finanzielle Lage der Stadt und die anstehenden Haushaltsberatungen. So wurden 2005 die städtischen Zuschüsse der Altenbegegnungsstätten reduziert. Diese Zuschüsse sind inzwischen endgültig gestrichen.

Heute, 13 Jahre nach dem letzten Sachstandsbericht, hat es im Bereich der Altenhilfe und -pflege viele Veränderungen gegeben (vgl. Kapitel 1.1). Den Kommunen stehen zur Gestaltung der Pflegelandschaft jedoch kaum eigene Instrumente zur Verfügung. Die Möglichkeit der Steuerung durch die Vergabe von Investitionskostenzuschüssen ist nicht mehr gegeben. Eine finanzielle Förderung durch das Land steht derzeit nur punktuell in Form von kleineren Ausschreibungen bereit. Auch die Pflegestärkungsgesetze räumen den Kommunen lediglich im Bereich der Pflegeberatung zusätzliche Spielräume ein. Grundsätzlich handelt es sich im Bereich Pflege um einen freien Markt. Die Angebote werden über die Pflegekassen, die Nutzer, und bei Bedarf die Sozialhilfeträger finanziert. Dennoch können Lücken im System entstehen. Etwa dann, wenn nicht gedeckte Bedarfe im Verborgenen liegen oder es Angeboten an Kostendeckung fehlt beziehungsweise andere Betätigungsfelder finanziell attraktiver ausgestattet sind.

Nachdem im Haushalt keine Mittel für Gestaltung oder Anreize im Altenhilfebereich vorgesehen sind, hat die Stadt nicht über den Weg finanzieller Mittel die Möglichkeit die Angebotslandschaft steuern zu können. Trotzdem ist es Aufgabe der Stadt, im Zuge der Pflegeplanung Transparenz bezüglich der Situation in Pforzheim herbeizuführen. Werden Defizite aufgedeckt, sollte es auch für Investoren und Anbieter attraktiv sein, „Lücken“ zu schließen. Hierzu sollte in künftigen Haushaltsberatungen die Steuerungsmöglichkeit der Stadt gestärkt beziehungsweise wiederhergestellt werden, um die Bedarfe auch künftig sichern zu können.

1.3. Datengrundlage des Berichts

Zur Erstellung des Berichts wurden verschiedene Datenquellen herangezogen sowie hauseigene Schätzungen durch die Statistikstelle der Stadt Pforzheim im Eigenbetrieb WSP vorgenommen. Die jeweiligen Datenquellen sind direkt im Text gekennzeichnet. Da ein Großteil der Zahlen der Pflegestatistik entstammt, wird an dieser Stelle kurz auf die Erhebungsmodalitäten eingegangen. Ebenso wird das Vorgehen der Statistikstelle zur Abschätzung der Entwicklung der Pflegebedürftigen beschrieben.

Pflegestatistik

Die Pflegestatistik setzt sich aus drei unterschiedlichen Erhebungen zusammen. Pflegebedürftige, die ausschließlich durch Angehörige versorgt werden erhalten Pflegegeld nach § 37 SGB XI. Diese Daten werden direkt über die Pflegekassen erhoben. Die Zahl an Pflegebedürftigen, die (zusätzlich) von einem nach SGB XI zugelassenen Pflegedienst ambulant versorgt werden, wird über einen Fragebogen direkt bei den Anbietern ambulanter Pflege erhoben. Die dritte Quelle stellt eine Befragung nach SGB XI zugelassener Einrichtungen dar. Hier werden Pflegebedürftige erfasst, die vollstationäre Dauer- und Kurzzeitpflege oder teilstationäre Pflege (Tages- und Nachtpflege) erhalten. Nicht erfasst werden Empfänger von Pflegeleistungen der Hilfe für behinderte Menschen nach § 43 a SGB XI.

Die Daten der Pflegestatistik werden im zweijährigen Turnus, jeweils zum Stichtag 31. Dezember (Pflegegeldempfänger) beziehungsweise 15. Dezember (ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen) erhoben.

Die regionale Zuordnung der Pflegebedürftigen auf die einzelnen Stadt- und Landkreise erfolgt über eine Abfrage der Postleitzahl in den Erhebungsbögen der Pflegegeldempfänger und der ambulant Versorgten. (Teil)stationär gepflegte Personen werden dem Stadt- oder Landkreis zugeordnet, wenn sie in einem Pflegeheim am Standort leben beziehungsweise hier die Tagespflege besuchen, und zwar unabhängig vom Herkunftskreis.

Die verschiedenen Erhebungen der Pflegestatistik können aufgrund der einheitlichen Struktur miteinander verglichen werden. Einschränkungen gibt es jedoch betreffs der zeitlichen Vergleichbarkeit der Gesamtzahl der Pflegebedürftigen. Ab 2009 werden die teilstationär Versorgten nicht mehr zur Gesamtzahl addiert. Grund sind Reformen der Pflegeversicherung im Jahr 2008, wodurch verstärkt Leistungen der teilstationären Pflege parallel zu Pflegegeld oder ambulanten Sachleistungen bezogen werden.

Schätzung der Statistikstelle (WSP)

In einem ersten Schritt wurde die Entwicklung der Bevölkerung bis 2027 vorausgerechnet. Zur Schätzung der Bevölkerungszahlen unter 60 Jahren wurde die Bevölkerungsvorausrechnung des statistischen Landesamtes auf die Bestandszahlen zum 31.12.2016 aufgesetzt. Dabei erfolgte eine Aggregation in zwei Altersgruppen „unter 15 Jahre“ und „15 Jahre bis unter 60 Jahre“. Die Entscheidung zur Aufteilung fiel aufgrund der unterschiedlichen Pflegequoten für diese Altersgruppen. Die Bevölkerungsentwicklung für die über 60-Jährigen wurde auf Basis des Bevölkerungsstands zum 31.12.2016 berechnet. Hierzu wurde für jede Alterskohorte der Bestand mit der Überlebenswahrscheinlichkeit multipliziert und fortgeschrieben. Aufgrund der unterschiedlichen Über-

lebenswahrscheinlichkeit erfolgte dies getrennt nach Geschlecht. Wanderungen wurden nicht berücksichtigt, da die Wanderungsbewegung bei über 60-Jährigen in Pforzheim in den vergangenen Jahren keinen nennenswerten Saldo aufwies.

In einem zweiten Schritt wurde der künftige Anteil an Pflegebedürftigen geschätzt und auf die fortgeschriebenen Bevölkerungszahlen angewandt. Dies geschah nach zwei verschiedenen Methoden. Das konservative Modell (unterer Rand, Szenario 1) nimmt die bundesweiten Pflegequoten 2015 zur Grundlage und interpoliert diese linear für die einzelnen Altersklassen bis zu einer hundertprozentigen Pflegebedürftigkeit bei 100-Jährigen. Das heißt in diesem Modell wird von fixen Pflegebedürftigkeitsquoten je Altersklasse ausgegangen. Analog wurde der Anteil der in Heimen versorgten Pflegebedürftigen ermittelt. Zur Berechnung des progressiven Modells (oberer Rand, Szenario 2) wurde die Pforzheimer Pflegequote laut Pflegestatistik für die Gesamtbevölkerung fortgeschrieben, das heißt es wird von steigenden Pflegebedürftigkeitsquoten ausgegangen. Der Anteil an stationär versorgten Pflegebedürftigen wurde ebenfalls anhand des bundesweiten Anteils geschätzt, auch hier bezieht sich die Schätzung auf die Gesamtbevölkerung. Ein drittes Modell (Szenario 3) berücksichtigt die beiden erwähnten Ansätze von Szenario 1 und 2 durch Mittelwertbildung gleichermaßen und kann somit als Mittelweg oder Kompromiss dieser verschiedenen Vorgehensweisen betrachtet werden.

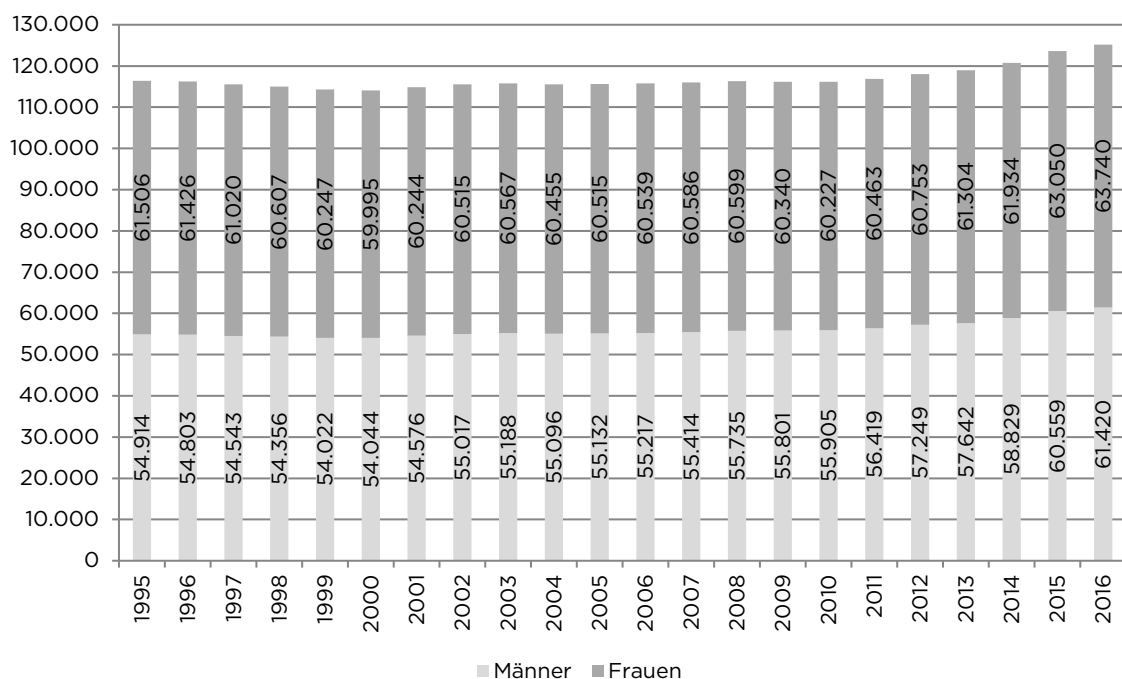
Einschränkend muss hinzugefügt werden, dass es sich bei den vorliegenden Berechnungen um die wahrscheinlichsten Szenarien nach dem aktuellen Status Quo handelt. Derzeit nicht absehbare politische, juristische, gesellschaftliche oder andere unerwartete Veränderungen, die Auswirkungen auf die zukünftige Zahl der Pflegebedürftigen und den entsprechenden Heimplatzbedarf haben könnten, finden in den Vorausrechnungen selbstredend keine Berücksichtigung.

2. Bevölkerung der Stadt Pforzheim

2.1. Entwicklung der Bevölkerung

Pforzheim hatte zu Beginn der 1990er starke Zuzüge aus dem In- und Ausland. Vor allem Spätaussiedler und Bürgerkriegsflüchtlinge waren unter den Zuwanderern. Mitte der 1990er ließ der Zustrom nach und die Einwohnerzahl nahm zwischen 1995 und 2000 etwas ab. Seit 2001 gab es erneut Zuzüge aus dem Ausland und von Spätaussiedlern, sodass die Einwohnerzahl wieder anstieg. In den letzten Jahren gab es vor allem aus den mittel- und osteuropäischen Staaten Zuwanderung sowie von irakischen und syrischen Flüchtlingen. Die Einwohnerzahl nahm daher ab 2011 deutlich zu (vgl. Abbildung 1).

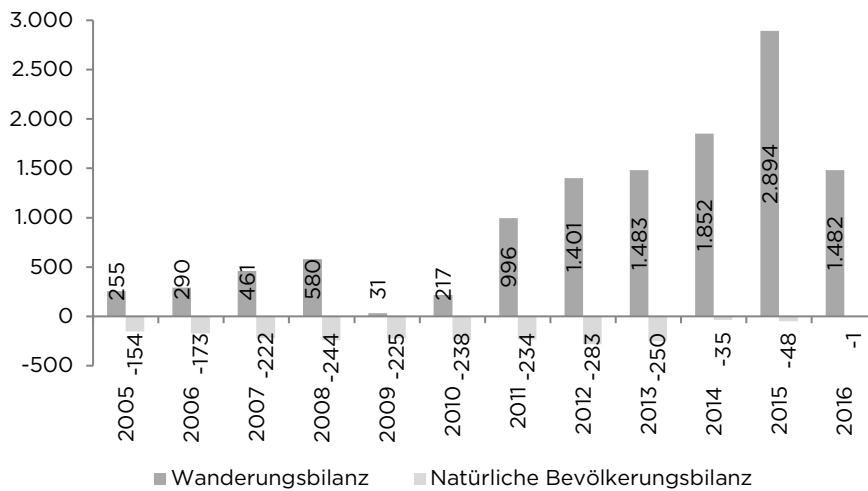
Abbildung 1: Entwicklung der Einwohnerzahlen von 1995 bis 2016 nach Geschlecht



Daten: WSP „Pforzheimer Bevölkerung 2016“ (S. 9), eigene Darstellung

Abbildung 2 verdeutlicht anhand der Bevölkerungsbilanzen die Zu- und Abnahmen der letzten elf Jahre. Die natürliche Bevölkerungsentwicklung, das heißt die Gegenüberstellung von Geburten und Sterbefällen, war die letzten Jahre stets negativ. 2016 gab es jedoch nur einen Sterbefall mehr als Kinder geboren wurden. Besonders deutlich wird die Zunahme der Wanderungsbilanz in den letzten Jahren. Im Jahr 2015 war zunächst der Höhepunkt erreicht. Betrachtet man die Wanderungsbilanzen speziell für die über 60-Jährigen zeigt sich für Pforzheim nur wenig Bewegung. Im Jahr 2014 ergab sich ein negativer Saldo von 40 Personen (das heißt es zogen 40 Personen mehr weg als Zu-zogen). In 2015 ergab sich ein negativer Saldo von einer Person, 2016 kehrte sich die Bewegung um und es ist ein positiver Saldo von 36 zu verzeichnen. Dies entspricht 0,1 Prozent aller über 60-Jährigen und stellt somit keinen nennenswerten Anteil dar.

Abbildung 2: Bevölkerungsbilanzen der Stadt Pforzheim von 2005 bis 2016

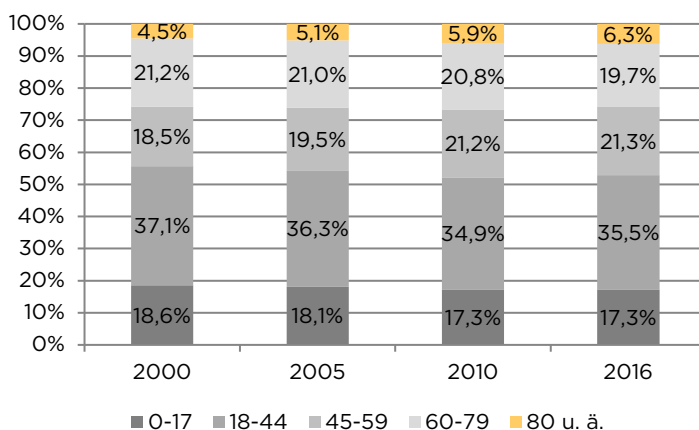


Daten: WSP „Pforzheimer Bevölkerung 2016“ (S. 17), eigene Darstellung

Betrachtet man die Entwicklung der einzelnen Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung zeigt sich ein differenziertes Bild (vgl. Abbildung 3). So nahm der Anteil der „bis 17-Jährigen“ an der Gesamteinwohnerzahl bis 2010 ab. Ebenso war unter den „18 bis 44-Jährigen“ im Vergleich zu den anderen Altersklassen bis 2010 ein Rückgang zu verzeichnen. Zuletzt nahm der Anteil – auch bedingt durch die Zuwanderung – wieder zu. Entsprechend nahm der Anteil der 45 bis 59-Jährigen zwischen 2000 und 2016 um 2,8 Prozentpunkte zu. Während der Anteil der 60 bis 79-Jährigen innerhalb der betrachteten Jahre rückläufig war, nahm der Anteil der Hochaltrigen über 80 von 4,5 auf 6,3 Prozent deutlich zu.

Vergleicht man die Stadtkreise in Baden-Württemberg zeigen sich große Unterschiede. Zwar hat Pforzheim im Vergleich einen hohen Anteil an unter 18-Jährigen, aber ebenso einen hohen Anteil an den Altersklassen ab 50 Jahren. Somit gehört Pforzheim zu den eher „älteren“ Städten. Der Enzkreis weist eine ähnliche Altersstruktur auf wie Pforzheim, wenngleich die Altersklassen ab 50 Jahren etwas stärker besetzt sind (vgl. WSP 2016, S. 25).

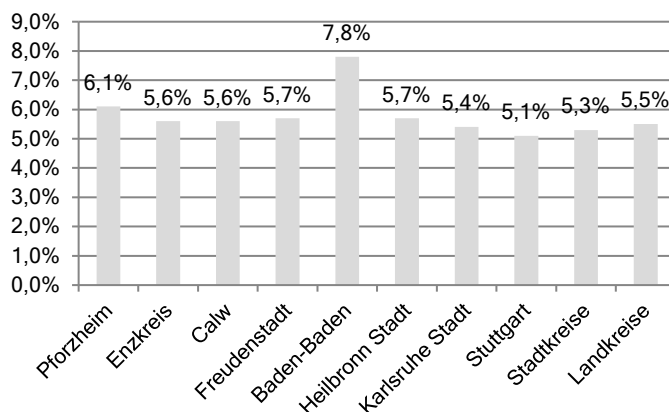
Abbildung 3: Anteil der Bevölkerung in unterschiedlichen Altersgruppen 2000 bis 2016



Daten: WSP „Pforzheimer Bevölkerung 2016“ (S. 23) und „Pforzheimer Bevölkerung 2011“ (S. 23), eigene Darstellung

Interessant ist ein landesweiter Vergleich speziell der hochaltrigen Personen ab 80 Jahren, wie er kürzlich in der Publikation „Hilfe zur Pflege 2016“ vom Kommunalverband für Jugend und Soziales veröffentlicht wurde (vgl. Abbildung 4). Pforzheim liegt im Jahr 2015 mit einem Anteil von 6,1 Prozent Hochaltrigen an der Gesamtbevölkerung landesweit an sechster Stelle. Den größten Anteil an Hochaltrigen hat Baden-Baden mit 7,8 Prozent zu verzeichnen. Der durchschnittliche Anteil an über 80-Jährigen liegt in den neun Stadtkreisen insgesamt bei 5,3 Prozent. Pforzheim verfügt im landesweiten Vergleich folglich über einen hohen Anteil Hochaltriger an der Gesamtbevölkerung.

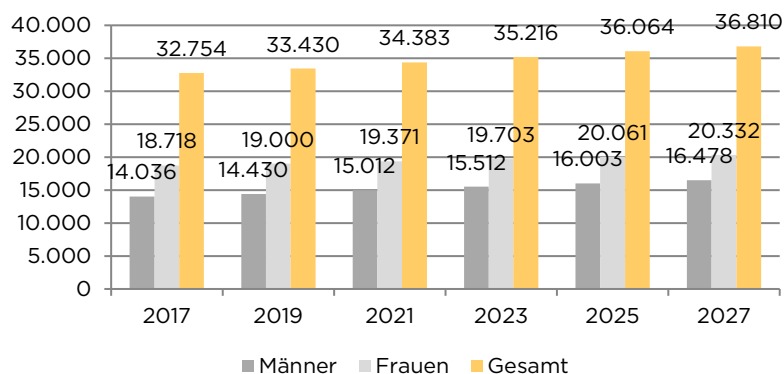
Abbildung 4: Anteil der Personen ab 80 Jahren an der Gesamtbevölkerung im Regionalvergleich zum 31.12.2015



Daten: KVJS „Hilfe zur Pflege 2016“ (S. 10), eigene Darstellung

2.2. Bevölkerungsvorausrechnung

Abbildung 5: Vorausrechnung der Einwohner über 60 in Pforzheim 2017 bis 2027

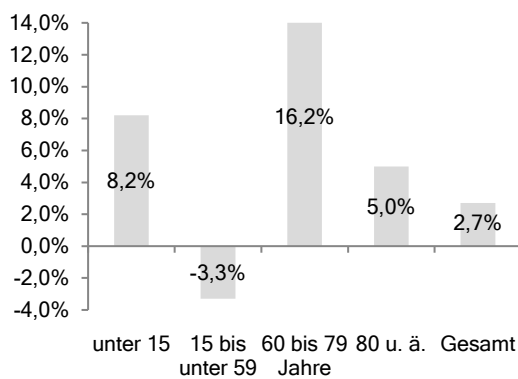


Daten: Vorausrechnung WSP, eigene Darstellung

Die durch die Statistikstelle der Stadt Pforzheim angepasste Bevölkerungsvorausrechnung des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg geht in den nächsten zehn Jahren von einer deutlichen Zunahme der Bevölkerung über 60 Jahren aus (s. Kapitel 1.3 zur Beschreibung der Schätzung). Personen, die zu den starken Geburtsjahrgängen zwischen 1955 und 1969 gehören, erreichen nun zunehmend das Seniorenalter. Der Anteil an Frauen liegt dabei stets über dem der Männer (vgl. Abbildung 5).

Vergleicht man die Entwicklung verschiedener Altersgruppen, so sind es insbesondere die 60 bis 79-Jährigen, die mit 16,2 Prozent in den kommenden zehn Jahren dazu gewinnen. Auch die Altersklasse der über 80-Jährigen wird im Vergleich zu 2016 zunehmen, auch wenn eine Zunahme um 5 Prozent deutlich unter dem Zuwachs der 60 bis 79-Jährigen liegt. Die Gesamteinwohnerzahl, so die Annahme, steigt in Pforzheim lediglich um 2,7 Prozent. Folglich wird die Bevölkerung in Pforzheim insgesamt älter werden. Doch auch eine Zunahme an Kindern unter 15 Jahren ist zu erwarten.

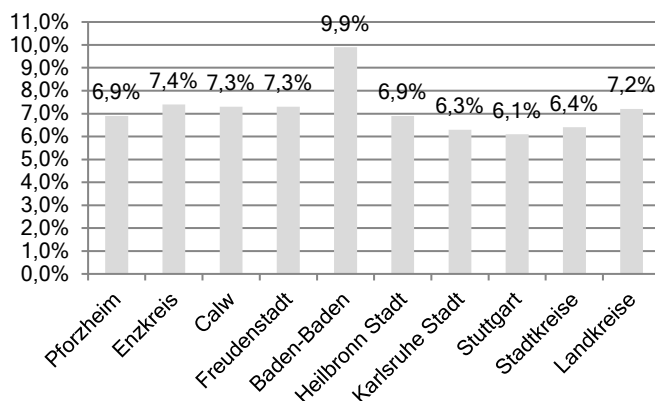
Abbildung 6: Prozentuale Veränderung der Zahl der Einwohner in ausgewählten Altersgruppen zwischen 2016 und 2027



Daten: Voraussrechnung WSP, eigene Darstellung

Der Kommunalverband für Jugend und Soziales hat im Bericht „Hilfe zur Pflege 2016“ eine Prognose für alle Stadt- und Landkreise Baden-Württembergs veröffentlicht. Dargestellt wird der erwartete Anteil an Personen ab 80 Jahren im Jahr 2030. Grundlage der Darstellung ist die Bevölkerungsvorausrechnung des Statistischen Landesamts. Der Vergleich zeigt, dass auch in Pforzheim der Anteil der Hochaltrigen zwar steigen wird, jedoch nicht in dem Ausmaß wie es in anderen Stadt- und Landkreisen der Fall sein wird. Während Pforzheim nach dieser Prognose einen Zugewinn von 0,8 Prozentpunkten zu verzeichnen hat, sind es im Enzkreis beispielsweise 1,8 Prozentpunkte. Die Stadtkreise legen im Schnitt um 1,1 Prozentpunkte zu, die Landkreise gar um 1,7 Prozentpunkte.

Abbildung 7: Anteil der Personen ab 80 Jahren an der Gesamtbevölkerung im Regionalvergleich zum 31.12.2030



Daten: KVJS „Hilfe zur Pflege 2016“ (S. 13), eigene Darstellung

2.3. Zusammenfassung Bevölkerung

Die Pforzheimer Bevölkerung nahm seit 2011 kontinuierlich zu, was auf Zuwanderung zurückzuführen ist. Entsprechend verschoben sich die Anteile an den verschiedenen Altersklassen über die Jahre leicht. So nahm der Anteil an den 18 bis 44-Jährigen von 2010 auf 2016 leicht zu, ebenso wie der Anteil der 45 bis 59-Jährigen. Der Anteil an den 60 bis 79-Jährigen sank hingegen. Über die Jahre zugenommen hat jedoch der Anteil an Hochbetagten ab 80 Jahren – jener Gruppe also, in der das Risiko pflegebedürftig zu werden am größten ist. Waren im Jahr 2000 noch 4,5 Prozent aller Pforzheimer 80 Jahre und älter, stieg dieser Anteil im Jahr 2016 auf 6,3 Prozent an.

Auch wenn das Durchschnittsalter in Pforzheim 2015 mit 42,4 Jahren etwas unter dem landesweiten Durchschnitt von 43,2 lag, gehört Pforzheim zu den „älteren“ Stadtkreisen in Baden-Württemberg. Insbesondere der Anteil an ab 80-Jährigen ist im Vergleich zu anderen Kreisen hoch. Mit einem Anteil von 6,1 Prozent Hochaltrigen an der Gesamtbevölkerung liegt Pforzheim im landesweiten Vergleich an sechster Stelle. Unter den Stadtkreisen gar an zweiter hinter Baden-Baden (7,8 Prozent). Die Stadtkreise weisen im Durchschnitt einen Anteil von 5,3 Prozent Hochaltrigen auf, im Enzkreis sind es 5,6 Prozent. In den nächsten Jahren wird der Anteil Hochbetagter weiter steigen. Die hauseigene Schätzung der Statistikstellen geht davon aus, dass im Jahr 2027 6,4 Prozent der Pforzheimer 80 Jahre und älter sein werden. Der Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) geht in seiner Prognose für das Jahr 2030 sogar von 6,9 Prozent aus. Obwohl der Anteil an Hochaltrigen weiter steigen wird, wird die Zunahme moderater als die letzten 15 Jahre verlaufen. Während von 2000 bis 2015 ein Anstieg von 1,6 Prozentpunkten zu verzeichnen war, wären es in den kommenden 15 Jahren nach der Schätzung des KVJS 0,8 Prozentpunkte. Pforzheim gehört damit zu denjenigen Kommunen, deren hochaltrige Bevölkerung in den kommenden Jahren am geringsten zunehmen wird, wenn man den landesweiten Vergleich heranzieht. Für die Stadt Baden-Baden wird beispielsweise eine Zunahme um weitere 2,1 Prozentpunkte an Hochaltrigen geschätzt, in Heilbronn wären es 1,2 Punkte. Doch auch im Enzkreis (1,8 Prozentpunkte), Kreis Calw (1,7 Prozentpunkte) und Landkreis Freudenstadt (1,7 Prozentpunkte) wird es deutliche Zunahmen geben, sodass der Enzkreis im Jahr 2030 mit einem prognostizierten Anteil an 7,4 Prozent Hochaltrigen Pforzheim mit 6,9 Prozent deutlich „überholt“ haben wird (vgl. KVJS 2017, S. 8-13).

Nach der Fortschreibung der Statistikstelle wird der Anteil der 60 bis 79-Jährigen in den kommenden Jahren ebenfalls steigen. Von 19,8 Prozent im Jahr 2015 auf 22,3 Prozent im Jahr 2027. In dieser Altersgruppe ist der Anteil an Pflegebedürftigen weitaus geringer als in höheren Jahrgängen. Es handelt sich um die Generation, die aus dem Erwerbsleben ausscheidet und oftmals nach alternativen Aufgaben sucht. Damit wird es künftig auch einen großen Pool an Personen geben, die sich gegebenenfalls ehrenamtlich engagieren und beteiligen möchten.

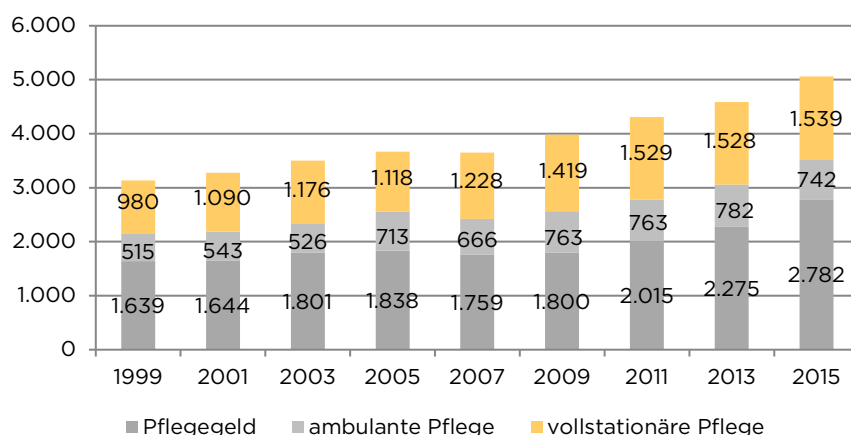
3. Pflegebedürftige Personen

3.1. Entwicklung der Pflegebedürftigen

Zwischen den Jahren 1999 und 2015 ist die Anzahl der Pflegebedürftigen in Pforzheim laut Pflegestatistik von 3.134 auf 5.063 Personen gestiegen². Dies entspricht einer Steigerung von knapp 62 Prozent. Für das Land Baden-Württemberg liegt die Wachstumsrate in diesem Zeitraum bei knapp 57 Prozent. War der Anstieg von 1999 bis 2007 noch eher moderat, steigt der Anteil an Pflegebedürftigen seit 2007 deutlich an. Von 2013 auf 2015 ist für Pforzheim gar eine Zunahme von 478 Pflegebedürftigen zu verzeichnen. Betrachtet man die Entwicklung der unterschiedlichen Leistungsarten der gesetzlichen Pflegeversicherung ergibt sich folgendes Bild:

- Die Zahl der Pflegegeldempfänger³ stieg von 1.639 auf 2.782 um knapp 70 Prozent. Zwischen den Jahren 2003 und 2009 lag die Zahl der privat gepflegten relativ konstant um 1.800 und stieg dann bis 2015 an. Insbesondere von 2013 auf 2015 fand mit 507 Pflegegeldempfängern ein großer Zuwachs statt.
- Bei den Leistungen der ambulanten Pflege stieg die Zahl der betreuten Personen von 515 auf 742 um 44 Prozent. Im Jahr 2005 war ein sprunghafter Anstieg mit anschließend leicht rückläufigen Zahlen zu verzeichnen. Seit 2009 ist die Zahl der ambulant Versorgten relativ konstant geblieben. Von 2013 auf 2015 gab es gar einen leichten Rückgang von 782 auf 742 ambulant gepflegten Personen.
- In der vollstationären Pflege⁴ stieg die Zahl der Versorgten von 980 auf 1.539 um 57 Prozent. Bis auf einen leichten Rückgang im Jahr 2005, war eine stetige Zunahme an stationär Versorgten in Pforzheim zu verzeichnen. Dies geschah auch bedingt durch den Ausbau zwischen 2000 und 2010 (vgl. Kap. 1.2). Zwischen 2011 und 2015 blieb das Niveau dann relativ konstant.⁵

Abbildung 8: Entwicklung der Gesamtzahl der Pflegeleistungen in Pforzheim nach der Leistungsart in den Jahren 1999 bis 2015



Daten: Pflegestatistik 2015, eigene Darstellung

² In den folgenden Darstellungen wurde die teilstationäre Pflege (Tagespflege) ausgespart (vgl. Kapitel 1.3)

³ Pflegebedürftige, die ausschließlich privat, meist durch Angehörige versorgt werden und nicht bereits bei der ambulanten oder stationären Pflege berücksichtigt sind.

⁴ Die Betrachtung schließt sowohl Dauer- als auch Kurzzeitpflegeplätze ein.

⁵ Daten zu vollstationären Leistungen werden standortbezogen erhoben (vgl. Kapitel 1.3). D. h. die Zahl der stationär Versorgten in Pforzheim hängt auch vom Angebot ab und kann nicht alleine als Maß des bestehenden Bedarfs interpretiert werden.

Ein Vergleich der Anteile der einzelnen Leistungsarten zeigt, dass am häufigsten Pflegegeld bezogen wird (vgl. Abbildung 9). Pflege wird folglich vorwiegend privat im häuslichen Umfeld organisiert. Der Anteil der Pflegegeldempfänger an allen Leistungsberechtigten ist in Pforzheim von 1999 bis 2009 zurückgegangen, stieg seitdem jedoch wieder an. Insbesondere die letzten beiden Erhebungswellen zeigen deutliche Anstiege. Zuletzt lag der Anteil 2015 bei knapp 55 Prozent und liegt damit über dem Landesdurchschnitt in Baden-Württemberg von 51,8 Prozent. Im Enzkreis liegt er zum Vergleich bei 50,6 Prozent.

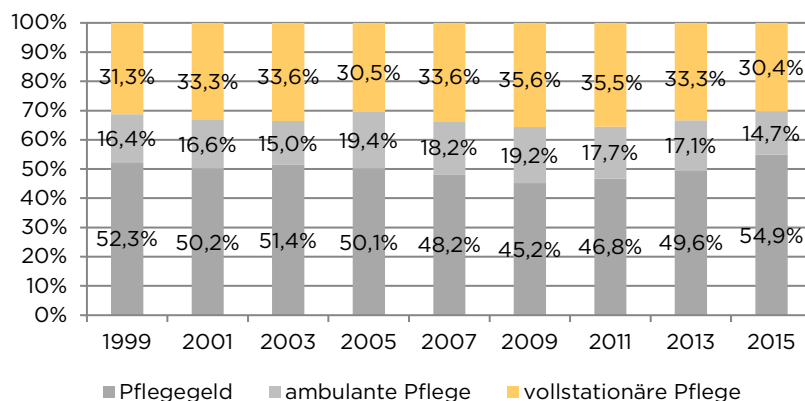
Der Anteil an ambulanten Leistungen war über die Jahre leichten Schwankungen unterworfen und sank 2015 mit 14,7 Prozent auf den niedrigsten Wert seit Einführung der Pflegestatistik. Damit liegt der Anteil an ambulant Versorgten in Pforzheim unter dem Landesdurchschnitt von 20,1 Prozent. Im Enzkreis lag er 2015 gar bei 25,6 Prozent.

Im Jahr 2015 wurden 30,4 Prozent der Pflegebedürftigen in Pforzheim stationär gepflegt. Der Anteil war in den Jahren 2009 und 2011 mit über 35 Prozent recht hoch, fiel bis 2015 jedoch ab. Dennoch liegt der Anteil damit etwas über dem Landesdurchschnitt von 28 Prozent. Im Enzkreis ist er mit knapp 24 Prozent vergleichsweise niedrig.

Betrachtet man die Verschiebung der Anteile mit den absoluten Zahlen im Gesamten, zeigt sich folgendes Bild: Absolut gesehen gab es im Bereich der stationär Versorgten zwischen 2011 und 2015 keine nennenswerten Zu- oder Abgänge. Ebenso unter den ambulant Versorgten zwischen 2009 und 2015 (2015 sank die Zahl etwas). Das heißt der prozentuale Rückgang der beiden Leistungsarten an der Gesamtheit der Pflegeleistungen wird hauptsächlich durch die zahlenmäßig große Zunahme an Pflegegeldempfängern bedingt. Diese führt zur Verschiebung der einzelnen Anteile.

Ähnliche Verschiebungen zeigen sich auch landesweit. So sank der Anteil an stationär Versorgten in Baden-Württemberg zwischen 2007 und 2015 von 34,4 auf 28 Prozent (absolut gesehen stiegen die Zahlen leicht an). Der Anteil an ambulant Versorgten zeigt sich über die Erhebungswellen mit einem Anteil von etwa 20 Prozent relativ konstant (absolut gesehen auch hier leichte Zuwächse). Die stärksten Zuwächse gibt es im Bereich der Pflegegeldempfänger. Bezogen 2009 noch 45,7 Prozent Pflegegeld, waren es 2015 51,8 Prozent aller Pflegebedürftigen (vgl. KVJS 2017, S. 18, 19).

Abbildung 9: Entwicklung der Anteile einzelner Leistungsarten an der Gesamtheit der Pflegeleistungen 1999 bis 2015



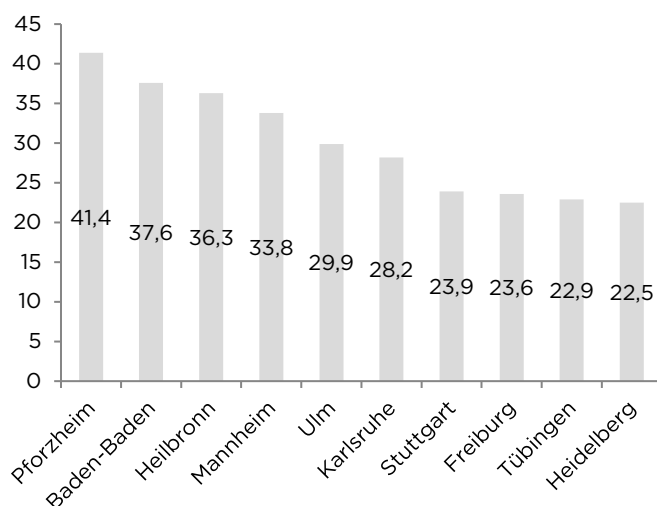
Daten: Pflegestatistik 2015, eigene Darstellung

Kurzzeitpflegeplätze sind in obiger Betrachtung bereits in den Zahlen der vollstationären Pflege enthalten. Die Inanspruchnahme, wie sie durch die Pflegestatistik jeweils zum 15. Dezember ausgewiesen wird, variiert über die Jahre stark. 2015 befanden sich zum Stichtag 45 Personen in Kurzzeitpflege.

Tagespflegegäste sind in den bisherigen Darstellungen nicht enthalten, weshalb eine gesonderte Betrachtung erfolgt (vgl. Kapitel 1.3). Die Tagespflege (teilstationäre Pflege) war zu Beginn der statistischen Aufzeichnungen im Jahr 1999 noch nicht flächendeckend ausgebaut. Dementsprechend gering war die Zahl der Nutzer mit 11 Personen. Mit der Schaffung eines Angebots stieg auch die Zahl der Nutzer in den vergangenen Jahren an. Zuletzt waren am 15. Dezember 2015 in Pforzheim 117 Verträge mit Nutzern der Tagespflege abgeschlossen. Fasst man die stationäre Pflege⁶ zusammen, entsprechen die 117 Nutzer 7,1 Prozent aller stationär Gepflegten. In Baden-Württemberg liegt der Anteil der teilstationär an den gesamtstationär Gepflegten bei 8,9 Prozent. Im Enzkreis liegt der Anteil an Tagespflegegästen sogar bei 20 Prozent aller stationär Gepflegten.

Im Vergleich der Stadtkreise zeigt sich, dass Pforzheim generell eine hohe Quote an Pflegebedürftigen aufweist (vgl. Abbildung 10).⁷ Mit 41,4 Pflegebedürftigen je 1.000 Einwohner ist Pforzheim Spitzenreiter. Zieht man die Landkreise hinzu, liegt nur der Neckar-Odenwald-Kreis mit einer Quote von 47 Pflegebedürftigen je 1.000 Einwohner vor Pforzheim. Baden-Württembergweit ergibt sich ein Durchschnitt von 30,2. Die gesamte Region Nordschwarzwald weist einen hohen Anteil Pflegebedürftiger auf. So ist der Enzkreis mit einer Quote von 36,2 auf Platz 6 unter den 44 Stadt- und Landkreisen, direkt gefolgt vom Landkreis Calw mit 35,4 Pflegebedürftigen je 1.000 Einwohner. Der Landkreis Freudenstadt liegt mit einer Quote von 33,7 auf dem elften Platz der Rangliste.

Abbildung 10: Pflegebedürftige je 1.000 Einwohner in den Stadtkreisen



Daten: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 7/2017 (S. 9), eigene Darstellung

⁶ Hierzu gehören die vollstationäre Dauerpflege, Kurzzeitpflege sowie teilstationäre Angebote (Tages- und Nachtpflege).

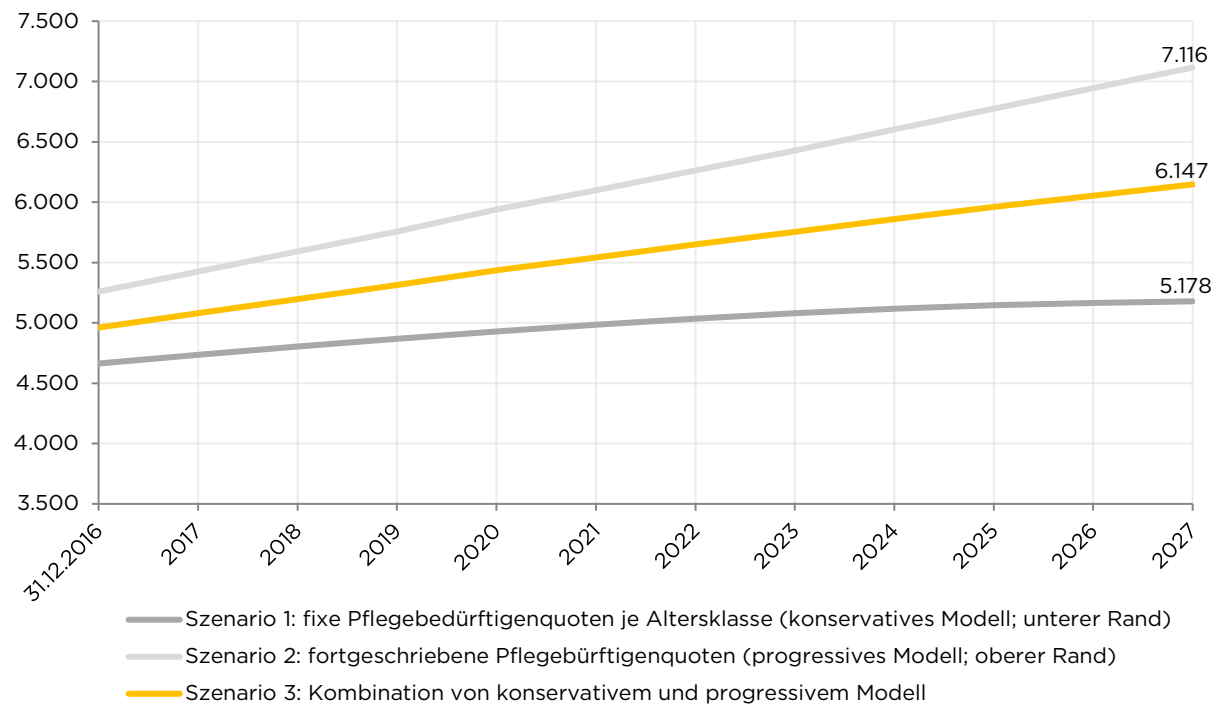
⁷ Die überdurchschnittliche Pflegequote hängt unter anderem mit dem hohen Anteil an über 80-Jährigen zusammen. Des Weiteren kann von einem Zusammenhang zwischen Bildungsniveau und Pflegebedürftigkeit ausgegangen werden. Weitere mögliche Gründe für die hohe Pflegequote sollen in den nächsten Monaten eruiert werden.

3.2. Schätzung der Pflegebedürftigen

Im Folgenden wird die Schätzung der Statistikstelle der Stadt Pforzheim dargestellt. Wie in Kapitel 1.3 beschrieben, wurden drei Modelle berechnet. Szenario 1 geht von gleichbleibenden Pflegebedürftigenquoten je Altersklasse aus (Heranziehung der bundesweiten Pflegequoten). Das heißt eine Zunahme an Pflegebedürftigen ergibt sich hier alleine aufgrund einer Zunahme älterer und hochbetagter Menschen laut Bevölkerungsfortschreibung. Szenario 2 schreibt die Pflegequoten für Pforzheim fort, geht also von einem steigenden Anteil an Pflegebedürftigen aus. Da beide Modelle den tatsächlichen Bedarf gegebenenfalls unter- beziehungsweise überschätzen könnten, wurde zusätzlich eine Kombination der beiden Modelle durch Mittelwertbildung berechnet um den beiden verschiedenen Ansätzen gleichberechtigt Rechnung zu tragen (Szenario 3).

Abbildung 11 zeigt die geschätzte Entwicklung der Pflegefälle in Pforzheim von 2016 bis 2027. Dabei wird, aufgrund der vermuteten Bevölkerungsentwicklung, dem demografischen Wandel sowie durch progressive Pflegequoten in Szenario 2 die Schere zwischen den Modellen im Laufe der Zeit immer größer. Durch die Fortschreibung der Pflegequote verläuft die Steigung des zweiten Szenarios steiler als beim ersten Szenario. Nach dem ersten Szenario ist im Jahr 2027 von 5.178 Pflegefällen in Pforzheim auszugehen. Im zweiten Szenario ergeben sich 7.116 Pflegefälle, die Kombination beider Modelle schätzt 6.147 Pflegebedürftige. Ausgehend von der Pflegestatistik 2015, die für Pforzheim 5.063 Pflegebedürftige zählt, wäre dem kombinierten Modell nach ein Zuwachs von 1.084 Personen zu erwarten, was einem Zuwachs um 21,4 Prozent entspräche.

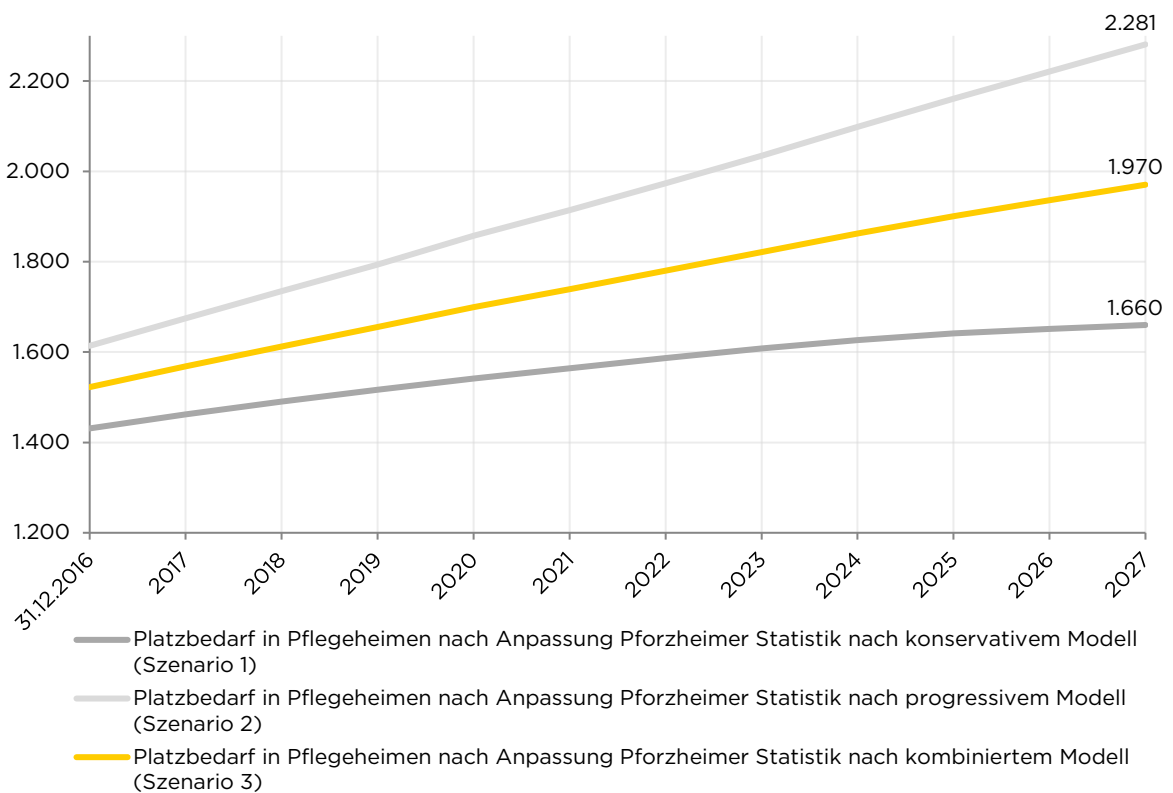
Abbildung 11: Wahrscheinliche Entwicklung der Pflegebedürftigen in Pforzheim – drei Szenarien



Daten: Schätzung der Statistikstelle (WSP)

Abbildung 12 zeigt den geschätzten Bedarf an Heimplätzen. Die Schätzung erfolgt anhand der Fortschreibung des bundesweit in Heimen versorgten Anteils je Altersklasse. Im Mittel ergibt sich dadurch ein Anteil von gut 30 Prozent der Pflegebedürftigen, der in Heimen versorgt wird. Szenario 1 kommt für 2027 somit auf einen Wert von 1.660 Pflegebedürftigen in der stationären Versorgung. Nach Szenario 2 sind es 2.281 Personen und das kombinierte Modell geht von 1.970 Personen aus. Ende 2015 wurden 1.539 Personen in Pforzheim stationär versorgt. Das heißt, nach dem kombinierten Szenario 3 wäre mit einem Zuwachs von 431 Personen zu rechnen (Zuwachs um 28 Prozent). Was in den Modellen keine Berücksichtigung findet ist die Möglichkeit einer künftig sinkenden Quote im stationären Bereich. Aufgrund der zunehmenden Bedeutung alternativer Wohnformen und der seit 2011 stagnierenden Belegung im stationären Bereich ist dies durchaus plausibel. Es könnte sich aufgrund einer Zunahme Alleinlebender jedoch auch die gegenteilige Entwicklung einstellen und die Nachfrage nach stationären Versorgungsformen wieder steigen.

Abbildung 12: Wahrscheinliche Entwicklung des Heimplatzbedarfs in Pforzheim – drei Szenarien



Daten: Schätzung der Statistikstelle (WSP)

3.3. Zusammenfassung Pflegebedürftigkeit

Die Zahl der Pflegebedürftigen ist seit Einführung der Pflegestatistik im Jahr 1999 landesweit stark angestiegen, speziell seit 2007. Die Zahl der stationär Versorgten nahm in Pforzheim bis 2011 deutlich zu, was auch durch den starken Ausbau der Pflegeheimplätze bis 2010 bedingt war. Die Zahl der ambulant Versorgten war in den letzten Jahren immer wieder Schwankungen unterworfen, nahm in der Tendenz bis 2009 jedoch ebenfalls zu. Die Zahl der Pflegegeldempfänger stieg zunächst an, zeigte sich zwischen 2003 und 2009 jedoch relativ konstant. Seit den Erhebungswellen 2009 und 2011 kehrt sich der Trend deutlich um: Die Zahl der stationär Versorgten blieb relativ konstant. Auch die Zahl der ambulant Versorgten stieg seit 2009 nicht mehr nennenswert an, ging 2015 sogar zurück. Entsprechend steigt die Zahl der Pflegegeldempfänger seit 2009 deutlich an. Diese Entwicklung ist keinesfalls nur in Pforzheim zu beobachten, sondern geht mit der landesweiten Entwicklung konform. Der Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) formuliert im Bericht „Hilfe zur Pflege 2016“ verschiedene Vermutungen. Hierzu zählen der zunehmende Ausbau von Tagespflegeeinrichtungen sowie Leistungsausweitungen durch das Pflegestärkungsgesetz I seit 2015. Darüber hinaus dürfte insbesondere die zunehmende Beschäftigung von hauptsächlich aus Osteuropa stammenden Pflege- und Haushaltshilfen Ursache für den starken Anstieg an Pflegegeldempfängern sein (vgl. KVJS 2017, S. 18).

In den bisherigen Betrachtungen nicht enthalten ist die Nutzung von Tagespflegeeinrichtungen. Da Tagespflegegäste in der Regel Pflegegeld beziehen und / oder Pflegesachleistungen in Anspruch nehmen ist die Zahl der Nutzer bereits in den anderen beiden Leistungsarten enthalten. Der Tagespflegebereich hat seit der Erfassung im Jahr 1999 landesweit und auch in Pforzheim die stärksten Zuwachsraten zu verzeichnen. War im Jahr 1999 noch so gut wie kein Angebot vorhanden, wurde die Tagespflege über die Jahre stetig ausgebaut. In Pforzheim bleibt der Anteil der Nutzer jedoch etwas unter dem landesweiten Durchschnitt zurück (177 Nutzer in 2015). Im Enzkreis ist die Tagespflegestruktur flächendeckend sehr gut ausgebaut (426 Nutzer).

Was die Anzahl an Pflegebedürftigen anbelangt, ist Pforzheim landesweit mit 41,4 Pflegebedürftigen je 1.000 Einwohner nahezu an der Spitze. Sogar Baden-Baden liegt trotz des hohen Anteils an Hochaltrigen mit 37,6 Pflegebedürftigen je 1.000 Einwohner hinter Pforzheim. Nicht nur Pforzheim, sondern die gesamte Region Nordschwarzwald (Enzkreis, Pforzheim, Calw und Freudenstadt) liegt über dem landesweiten Durchschnitt von 30,2 Pflegebedürftigen je 1.000 Einwohnern (vgl. Gölz, Weber 2017, S. 9).

Die Zahl an Pflegebedürftigen wird bis 2027 weiter steigen. Die Statistikstelle der Stadt Pforzheim hat hierfür zwei Modelle berechnet (konservatives und progressives Modell) und diese ebenfalls zu einem dritten Modell miteinander kombiniert. Nach dem kombinierten Modell (mittleren Variante) steigt die Zahl der Pflegebedürftigen in Pforzheim von 5.063 im Jahr 2015 auf 6.147 im Jahr 2027 an. Demnach wäre in den nächsten Jahren mit einer Zunahme von 1.084 Pflegebedürftigen zu rechnen (21,4 Prozent Zunahme). Dies wirkt sich auch auf den prognostizierten Heimplatzbedarf aus. Wurden 2015 1.539 Personen in Pforzheimer Heimen versorgt, wären es dem kombinierten Modell nach 1.970 Personen im Jahr 2027, folglich gut 400 Personen mehr.

4. Stationäre und teilstationäre Versorgung

4.1. Dauerpflege

Im Stadtgebiet Pforzheim gibt es aktuell 15 Pflegeheime. Laut den Versorgungsverträgen mit den Pflegekassen sind insgesamt 1.741 Pflegeplätze vorhanden (inklusive 121 eingestreuter Kurzzeitpflegeplätze). Da sich sechs Heime wegen der Landesheimbauverordnung bereits im Umbau befinden oder kleine Doppelzimmer nur noch als Einzelzimmer nutzen, ergibt sich derzeit eine Zahl an tatsächlich belegbaren Plätzen von 1.682. Deren Verteilung über das Stadtgebiet ist in Abbildung 13 dargestellt.

In den neuen Stadtteilen / Ortschaften gibt es in Würm, Huchenfeld, Eutingen und Büchenbronn jeweils ein Pflegeheim. In der Kernstadt besteht in allen Stadtteilen ein Angebot außer in der Ost-, Südoststadt und Au. Aufgrund der hohen Pflegeheimdichte, insbesondere im innerstädtischen Bereich, kann jedoch nahezu von einer flächendeckenden Versorgung gesprochen werden.

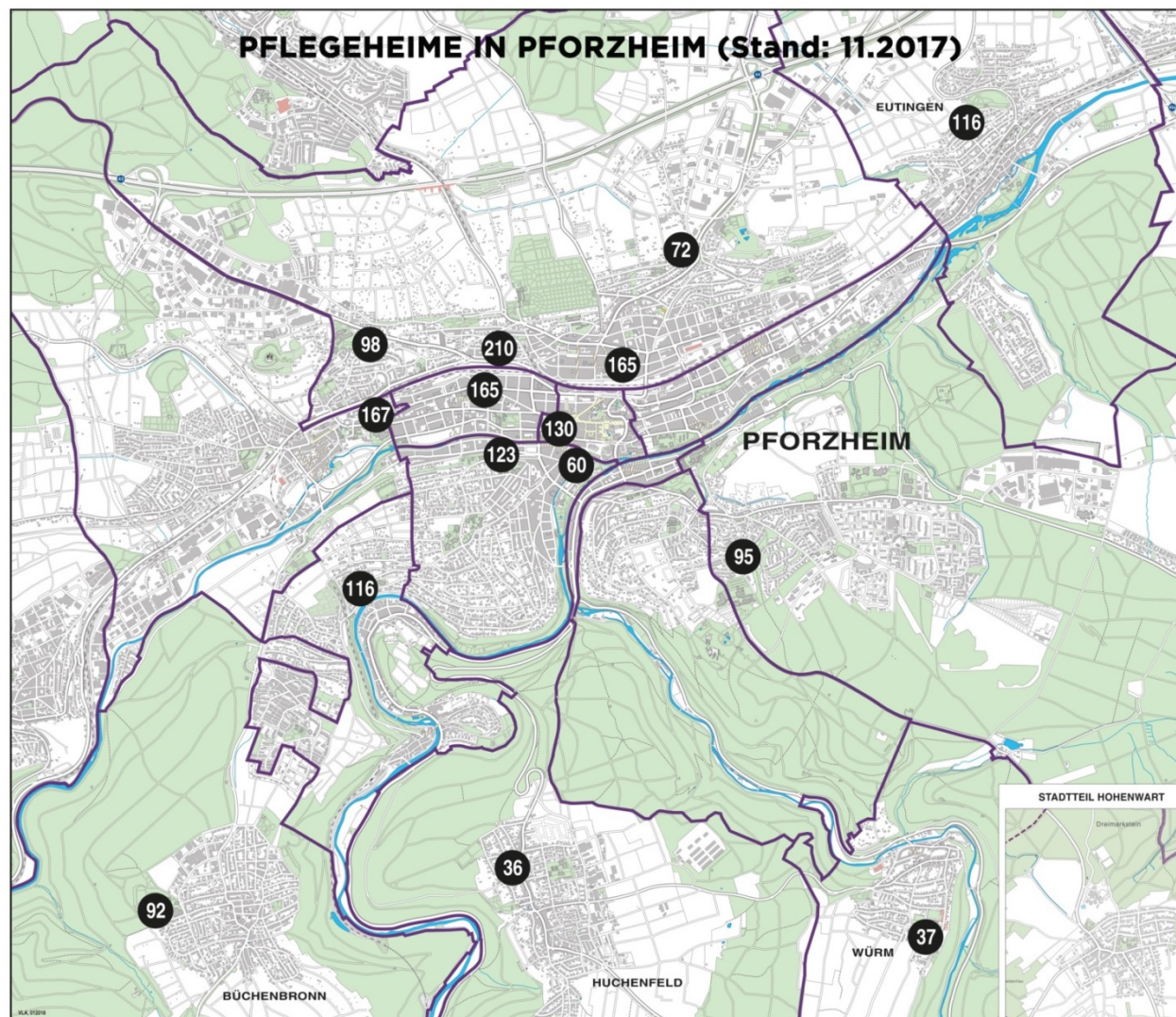
Zwei der Heime (Heim am Hachel und Haus Schauinsland Dillweißenstein) haben eine geschlossene Abteilung zur Unterbringung nach § 1906 BGB (also eine freiheitsentziehende Unterbringung mit Genehmigung des Betreuungsgerichts). Zudem bieten die folgenden fünf Heime einen beschützten Bereich an: Das Heim am Hachel, das Haus Osterfeld Pforzheim, die Residenz Ambiente, das Haus Schauinsland Eutingen, das Seniorenpflegeheim Atrium.

Die Einrichtungen mit der geringsten Anzahl an Dauerpflegeplätzen sind das Haus Nagoldblick im Stadtteil Huchenfeld mit 36 Plätzen sowie das Haus Schauinsland in Würm mit 37 Plätzen. Ansonsten sind in Pforzheim in der Vergangenheit eher Großeinrichtungen entstanden. Acht Heime verfügen über mehr als 100 Betten, drei weitere liegen nur knapp darunter. Mit 210 Pflegeplätzen kann das Heim am Hachel in der Nordstadt die höchste Zahl an pflegebedürftigen Menschen vollstationär versorgen.

Laut einer Erhebung der Heimaufsicht aus dem Jahr 2016 waren von den vertraglich mit den Kassen vereinbarten 1.741 Pflegeplätzen lediglich 1.561 Plätze belegt. Demnach blieben 180 Plätze unbelegt. Darüber hinaus wurde im Januar 2017 die aktuelle Bewohnerzahl bei den verschiedenen stationären Pflegeeinrichtungen erfragt. Zu diesem Zeitpunkt wohnten insgesamt 1.568 Pflegebedürftige in den Pforzheimer Pflegeheimen. Es bestand bisher folglich ein rechnerischer Überhang an Plätzen.

Die Pflegeheime wurden auch gefragt, ob ihre Bewohner aus Pforzheim kommen. Laut der Auskunft der Pflegeheime ist dies bei gut drei Vierteln der Fall. Das heißt im Umkehrschluss, dass gut 20 bis 25 Prozent der Heimbewohner aus anderen Kreisen stammen. Gestützt wird dies durch eine Auswertung der Einwohnermeldestatistik der letzten drei Jahre für die über 60-Jährigen. Zwar zeigen sich für die Gruppe der über 60-Jährigen kaum Wanderbewegungen und die Zu- und Wegzüge gleichen sich im Gesamten nahezu aus, betrachtet man speziell den Zuzug in Pforzheimer Heime zeigt sich allerdings ein anderes Bild. So wanderten von 2014 bis 2016 jährlich etwa 100 Personen in die Pforzheimer Pflegeheime zu, hauptsächlich aus dem Enzkreis (Darstellung des Saldos, das heißt die Wegzüge aus Pforzheimer Pflegeheimen in andere Kreise wurden bereits berücksichtigt).

Abbildung 13: Pflegeheime in Pforzheim und deren Platzangebot



Ausblick auf künftige Entwicklungen

Die baulichen Anpassungen laut Landesheimbauverordnung werden bis 1. September 2019 die stationären Pflegeheimplätze in Pforzheim weiter reduzieren. Zum Teil konnten aufgrund der Gegebenheiten seitens der Heimaufsicht Verlängerungen der Übergangsfrist bewilligt werden, doch der Umbau schreitet zunehmend voran. Nach aktuellem Kenntnisstand, wird sich die Platzzahl der aktuellen Bestände bis Ende 2019 auf etwa 1.548 Plätze reduzieren – das heißt weitere 134 Plätze fallen schätzungsweise weg. Besonders zu Buche schlagen hierbei die Pläne eines Anbieters knapp 100 Plätze von der stationären Versorgung in betreutes Wohnen zu überführen.

Aktuell hat der Bau zwei weiterer Pflegeheime begonnen. Die Caritas Pforzheim baut im Arlinger (Stadtteil Brötzingen) ein Heim mit 60 stationären Pflegeplätzen. Ein privater Anbieter schafft in der Oststadt ein Angebot mit 90 Plätzen. Das heißt hier kommt es zu einem Ausgleich der bis 2019 vermutlich noch wegfallenden Plätze, wenngleich es während der Übergangszeit (voranschreitender Platzabbau vs. Fertigstellung der Neubauten) nicht ausgeschlossen ist, dass Engpässe in der stationären Versorgung entstehen könnten. Eine weitere Einrichtung mit ca. 40 Plätzen ist in Hohenwart geplant. Somit tragen die geplanten Neubauten auch dazu bei, in den bisher noch nicht versorgten Stadtteilen ein stationäres Angebot zu schaffen.

4.2. Kurzzeitpflege

Bei den in Pforzheim zur Verfügung stehenden Kurzzeitpflegeplätzen handelt es sich fast ausschließlich um eingestreute Plätze. Lediglich das Heim am Hachel bietet zwei ganzjährig zur Verfügung stehende Kurzzeitpflegeplätze an. Das Platzangebot im Bereich der Kurzzeitpflege hängt somit von der Auslastung im Bereich der Dauerpflege ab, weshalb die Versorgungslage nur schwer eingeschätzt werden kann. Sind die Einrichtungen voll belegt, werden unter Umständen auch die ausgewiesenen Kurzzeitpflegeplätze mit Dauerpflegegästen belegt und es steht kein Angebot für Kurzzeitpflege mehr zur Verfügung. Ein Freihalten der Kurzzeitpflegeplätze ist aus wirtschaftlichen Gründen nicht möglich.

Laut den Versorgungsverträgen mit den Kassen stehen in Pforzheim derzeit 121 eingestreute Kurzzeitpflegeplätze zur Verfügung. Grundsätzlich bieten alle Pforzheimer Pflegeheime Kurzzeitpflege an. Laut Pflegestatistik befanden sich Ende 2015 45 Personen in Kurzzeitpflege. In den Jahren davor waren die Zahlen zum Teil niedriger. Insofern ist davon auszugehen, dass die 121 eingestreuten Plätze den Bedarf zunächst decken – sofern sie auch tatsächlich zur Verfügung stehen und nicht aufgrund einer generellen Platzknappheit als Dauerpflegeplätze genutzt werden.

Laut der letzten veröffentlichten Altenhilfeplanung des Enzkreises aus dem Jahr 2015 stehen dort in etwa 43 (hauptsächlich eingestreute) Kurzzeitpflegeplätze zur Verfügung. Der Pflegestatistik 2015 nach befanden sich Ende 2015 48 Personen im Enzkreis in Kurzzeitpflege. Demnach wäre eine volle Auslastung im Enzkreis bereits erreicht.

Ausblick auf künftige Entwicklungen

Es ist derzeit nicht bekannt, dass die Anzahl an Kurzzeitpflegeplätzen im Zuge der Umbauten reduziert werden soll. Inwiefern die bis 2019 neu geplanten Häuser Kurzzeitpflege anbieten werden ist ebenso noch nicht bekannt.

Allerdings muss genau beobachtet werden, wie sich die Nachfrage nach Kurzzeitpflege entwickeln wird. Mit den gesetzlichen Änderungen im Rahmen der Pflegestärkungsgesetze wird gegebenenfalls auch die Nachfrage nach Kurzzeitpflege steigen. Zudem könnten Kurzzeitpflegegäste aus dem Enzkreis vermehrt „zuwandern“, wenn dort das Angebot knapp wird. Zu einer weiteren Erhöhung der Nachfrage könnte ebenso der neu geschaffene Anspruch auf Kurzzeitpflege bei fehlender Pflegebedürftigkeit führen. Seit 2016 besteht nach § 39 c SGB V der Anspruch auf Kurzzeitpflege als Kassenleistung. Kurzzeitpflege kann folglich von jedem Versicherten bis zu vier Wochen im Jahr in Anspruch genommen werden, ohne dass eine Eingruppierung in die Pflegegrade zwei bis fünf erfolgt sein muss. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn aufgrund schwerer Krankheit, nach einer Operation oder eines Krankenhausaufenthalts die Versorgung zu Hause zeitweise nicht möglich ist.

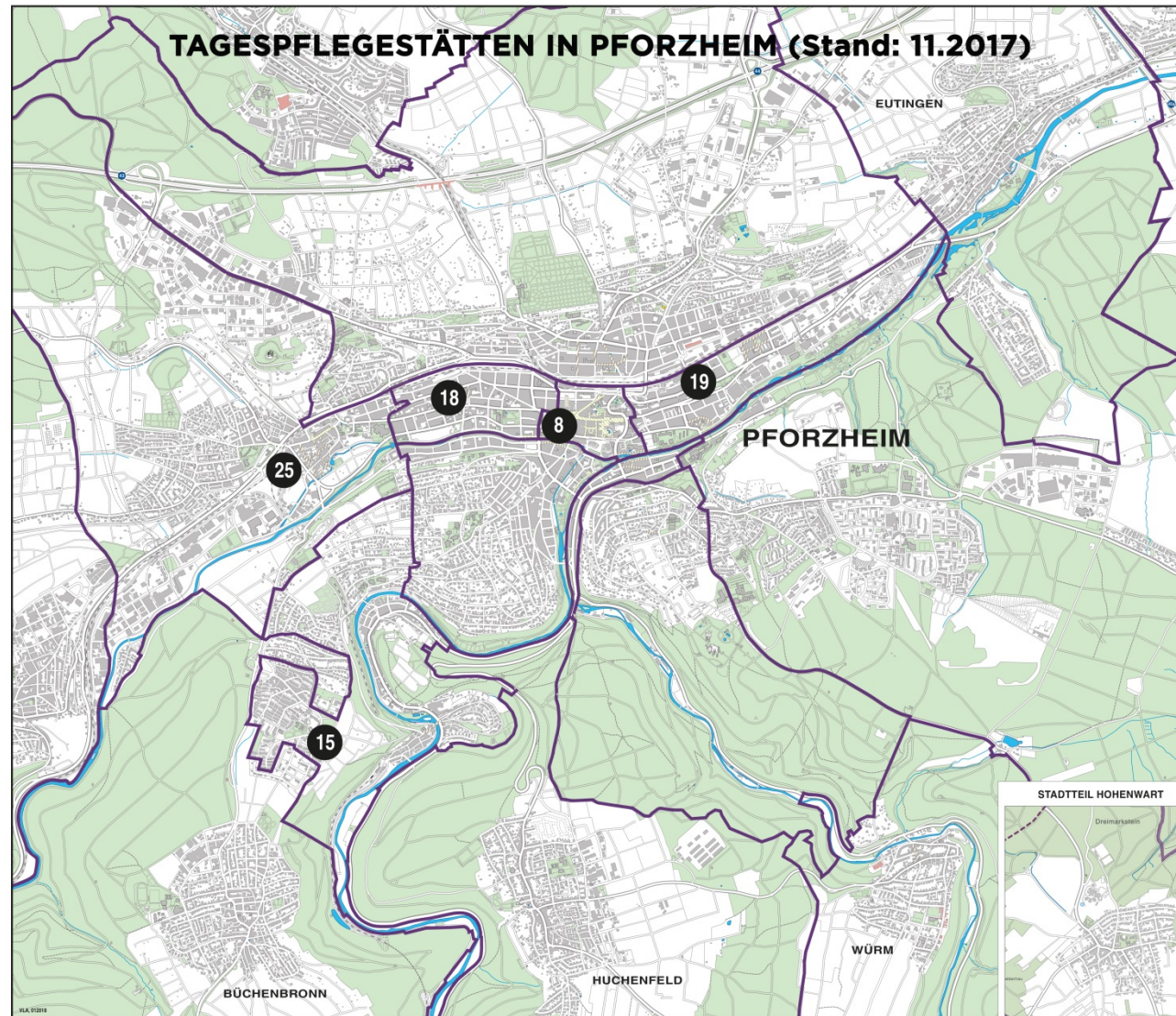
4.3. Tagespflege

Die Tagespflege hat in den vergangenen Jahren eine deutliche Aufwertung innerhalb der pflegerischen Versorgung erfahren. Als Form der teilstationären Versorgung bieten Tagespflegeeinrichtungen den Vorteil, dass Pflegebedürftige in ihrer vertrauten Umgebung verbleiben können, wo sie durch Angehörige oder mit Unterstützung eines ambulanten Pflegedienstes versorgt werden. Tageweise werden sie in einer Tagesstätte betreut und gepflegt. Die Fahrdienste werden oftmals durch die Einrichtung organisiert. Auch betreute Wohnangebote können durch Tagespflege ergänzt werden.

In Pforzheim gibt es derzeit fünf Tagespflegestätten, die insgesamt Platz für 85 pflegebedürftige Menschen bieten. Deren Lage und Platzangebot ist in Abbildung 14 dargestellt. Zwei Einrichtungen sind bei einem ambulanten Pflegedienst angesiedelt, die ebenfalls eine Senioren-Wohngemeinschaft oder Seniorenwohnen anbieten. Zwei weitere Angebote befinden sich in Einrichtungen, die zusätzlich betreutes Wohnen beziehungsweise Wohnen mit Service unterhalten. Die Residenz Ambiente bietet neben einer integrierten Tagespflege ebenfalls betreutes Wohnen sowie eine stationäre Versorgung an. Drei der Einrichtungen sind täglich geöffnet, die anderen beiden Montag bis Freitag. Die Tagespflege im Walter-Geiger-Haus bietet 8 Plätze speziell für demenziell erkrankte Menschen an, doch auch die anderen Einrichtungen nehmen zum Teil Demenzpatienten auf.

Da ein Großteil der Tagespflegegäste die Einrichtung nur an bestimmten Tagen besucht, können die insgesamt 85 Plätze von mehreren Gästen in Anspruch genommen werden. Die Zahl der Tagespflegegäste ist laut Pflegestatistik seit 2011 stark gestiegen. Im Jahr 2015 waren 117 Personen in Pforzheimer Tagespflegeeinrichtungen gemeldet. Diese teilen sich die insgesamt zur Verfügung stehenden Plätze im Zuge des Platzsharings.

Abbildung 14: Tagespflegestätten in Pforzheim und deren Platzangebot



Ausblick auf künftige Entwicklungen

Da die Nachfrage künftig sicherlich weiter steigen wird, ist perspektivisch von einem Mehrbedarf auszugehen. Bereits jetzt kommen auf 85 Plätze 117 Nutzer (Stand laut Pflegestatistik 2015). Ebenso konzentrieren sich die Angebote räumlich bisher eher im innerstädtischen Bereich. Es wäre wünschenswert eine flächendeckende wohnortnahe Versorgung im Stadtgebiet zu schaffen. Zum einen um das Angebot zu erweitern, zum anderen um die Fahrtzeiten zur Tagespflegestätte zu minimieren. Es ist anzunehmen, dass aktuell einige Pforzheimer die Tagesstätten der angrenzenden Enzkreisgemeinden nutzen.

Derzeit sind zwei weitere Tagespflegeeinrichtungen in Pforzheim geplant. Eine in Brötzingen mit 16 Plätzen durch den Verein für Pflege und Betreuung Paul Gerhardt und eine weitere im Zuge des Neubaus in Hohenwart mit etwa 20 Plätzen. Beide Träger streben eine Kombination der Tagespflege mit betreutem Wohnen sowie stationären Einheiten an. Das Angebot in Pforzheim würde Ende 2019 dann voraussichtlich auf 121 Plätze anwachsen, sofern der Neubau in Hohenwart realisiert werden kann.

4.4.Zusammenfassung stationäre und teilstationäre Versorgung

Aufgrund des massiven Ausbaus bis 2010 herrschte in Pforzheim zeitweise ein deutliches Überangebot an Plätzen. Um die Häuser wirtschaftlich betreiben zu können wurden gerne auch Gäste aus anderen Kreisen aufgenommen. In den letzten Jahren nahm die Zahl an Pflegebedürftigen in Pforzheim zu und damit auch die Auslastung der Häuser. Hinzu kam ein wenn auch eher geringer Wegfall an Plätzen in den letzten beiden Jahren wegen der beginnenden Anpassungen an die Landesheimbauverordnung. Aufgrund weiterer Anpassungen wird sich die Platzzahl bis Ende 2019 voraussichtlich um weitere 134 Plätze reduzieren. Rein rechnerisch bestand auch in 2017 noch ein Überhang von gut über 100 Plätzen bei einer zugleich nach wie vor hohen „Fremdbelegung“, hauptsächlich durch den Enzkreis, von gut 20 Prozent. Derzeit befinden sich neue Häuser im Bau, die den Wegfall an Doppelzimmern bis Ende 2019 kompensieren können.

Allerdings darf nicht vergessen werden, dass die Zahl der Älteren und damit auch Pflegebedürftigen weiter steigen wird (vgl. Kapitel 2.3), selbst wenn davon auszugehen ist, dass durch die stetigen Verbesserungen durch präventive und medizinische Versorgung das Pflegeeintrittsalter ebenfalls steigen wird. Nach dem 3. Szenario (kombiniertes Modell) der Schätzung der Statistikstelle werden 2019 1.655 Personen in Pforzheim stationär versorgt werden müssen. Geht man davon aus, dass wie oben beschrieben 1.531 Plätze im Bestand erhalten bleiben und ca. 190 Plätze bis 2019 neu dazukommen, wäre die Versorgung mit einem rechnerischen Angebot von 1.721 Plätzen zunächst gesichert. Da die Zahl an Pflegebedürftigen bis 2027 jedoch weiter steigt, ergibt sich langfristig gesehen weiterer Bedarf an einem stationären Platzangebot oder anderen Wohnformen, die eine ähnliche pflegerische Versorgung gewährleisten.

Sollte das Platzangebot im Bereich der stationären Dauerpflege weiter abnehmen, wird dies auch Folgen auf das Angebot an Kurzzeitpflege haben. In Pforzheim gibt es kein solitäres Kurzzeitpflegeangebot, sondern ausschließlich einzelne eingestreute Plätze in Einrichtungen, die vornehmlich Dauerpflege anbieten. Nimmt die Auslastung im Bereich

der Dauerpflege zu, werden auch die zunächst für Kurzzeitpflege vorgehaltenen Plätze mit Dauerpflegegästen belegt. Im Enzkreis dürfte das Platzangebot bereits jetzt schon knapp sein, in Pforzheim besteht – zumindest rein rechnerisch – aktuell noch ein ausreichendes Angebot. Aufgrund der gesetzlichen Neuerungen der letzten beiden Jahre ist jedoch nicht auszuschließen, dass die Nachfrage nach Kurzzeitpflege künftig stark ansteigen könnte. In Pforzheim wurden Ende 2015 knapp 70 Prozent aller Pflegebedürftigen zu Hause durch Angehörige und / oder ambulante Dienste gepflegt. Kurzzeitpflege ist ein wichtiges Angebot, um Angehörige punktuell zu entlasten und Freiräume zu schaffen. Zudem kann sie nach Krankenhausaufenthalten temporäre Beeinträchtigungen abfangen, die die Selbständigkeit zu Hause einschränken. Deshalb wurde 2016 auch ein Anspruch auf Kurzzeitpflege für prinzipiell alle Versicherten eingeführt, auch wenn offiziell keine Einstufung in einen Pflegegrad vorliegt. Dies könnte in den nächsten Jahren ebenfalls zu einer verstärkten Nachfrage nach Kurzzeitpflege beitragen. Auch Tagespflegeangebote tragen zu einer wichtigen Entlastung von pflegenden Angehörigen bei und ermöglichen den Pflegebedürftigen länger in der eigenen Häuslichkeit wohnen zu bleiben. Tagespflege kann ergänzend zur Betreuung durch Angehörige und / oder Pflegedienste in Anspruch genommen werden. Die Nachfrage nach tagespflegerischen Angeboten stieg die letzten Jahre stetig an und es ist anzunehmen, dass die Nachfrage weiter steigen wird, auch bedingt durch die gesetzlichen Änderungen. Hier ist es wichtig ein wohnortnahes Angebot weiter auszubauen, auch um die Fahrzeiten für die Betroffenen zu minimieren.

5. Ambulante Versorgung

5.1. Beratung

Beratungsangebote sind ein wichtiger Baustein um Pflegebedürftige und deren Angehörige umfassend und unabhängig zu informieren und darüber hinaus bei der Organisation geeigneter Hilfen zu unterstützen. Die Beratung erfolgt telefonisch, direkt in den Beratungsstellen oder bei Bedarf auch zu Hause. Die Inanspruchnahme ist für die Klienten kostenfrei.

Den Beratungsstellen kommt auch im Bereich der Prävention eine wichtige Bedeutung zu. Das Pflegesystem ist sehr komplex und aufgrund gesetzlicher Änderungen immer wieder einem Wandel unterworfen. Für den Pflegebedürftigen selbst ist es nur schwer möglich sich in den verschiedenen Angeboten und deren Finanzierungsmöglichkeiten zurechtzufinden. Während der Beratung wird genau eruiert, welche Ressourcen beim Pflegebedürftigen selbst vorhanden sind und wo es eventuell Unterstützung bedarf.

In Pforzheim gibt es drei Beratungsstellen, die zum Thema „Pflegebedürftigkeit“ beraten. Die Beratung wird dabei durch hauptamtliches Fachpersonal erbracht. Neben dem Pflegestützpunkt, der tägliche Sprechzeiten anbietet, gibt es zwei weitere Beratungsstellen beim Caritasverband Pforzheim e.V. und der Diakonie Pforzheim. Alle drei Beratungsstellen berichten aktuell von hohen Auslastungen. Die Entwicklung der Beratungszahlen zeigt, dass die Inanspruchnahme in den letzten Jahren stetig gestiegen ist. Dabei nimmt auch die Zahl an komplexen Beratungsfällen zu.

Die drei Beratungseinrichtungen als spezielle Anlaufstellen bei Fragen rund um Pflegebedürftigkeit werden durch weitere Dienste oder ehrenamtlich geführte Beratungsstellen ergänzt, wie etwa die Sozialdienste der Kliniken oder die Wohnberatung des Kreis seniorenrats.

Ausblick auf künftige Entwicklungen

Wenn die Zahl an Pflegebedürftigen in Pforzheim wie prognostiziert weiter steigt, wird auch der Bedarf an Beratung und Unterstützung weiter zunehmen. Künftig werden sicherlich weitere personelle Ressourcen in der Beratung notwendig sein. Zudem richten immer mehr Kreise Beratungsangebote speziell für Demenzzranke und deren Angehörige ein. Im Enzkreis wurde im Jahr 2001 das Demenzzentrum geschaffen. Dort werden von Demenz Betroffene und deren Angehörige beraten und darüber hinaus Veranstaltungen und Schulungen zum Thema angeboten. In der Stadt Pforzheim fehlt solch ein spezielles Angebot. Die vorhandenen Beratungsstellen fangen die Nachfrage zurzeit mit ab.

In den Beratungsstellen gibt es immer mehr Fälle, die eigentlich einer Alltagsbegleitung bedürften. Sind keine Angehörigen vorhanden, fällt es mit zunehmendem Alter und fortschreitender Pflegebedürftigkeit schwer, alltägliche Dinge wie das Ausfüllen von Formularen, Kündigen von Verträgen oder gar Organisieren von Umzügen selbst zu bewerkstelligen. Diese Lücke kann von den Beratungsstellen nur bedingt geschlossen werden, wenn beispielsweise bei der Antragsstellung von Sozialleistungen unterstützt wird. Hier könnten ehrenamtlich organisierte Angebote ergänzend die Begleitung im Alltag anbieten (vgl. Kapitel 5.3).

5.2. Ambulante Pflegedienste

Ambulante Pflegedienste bieten zugehende Unterstützung für Pflegebedürftige, die zu Hause leben. Diese wird häufig ergänzend zur Betreuung und / oder Pflege durch Angehörige erbracht. Neben grundpflegerischen Tätigkeiten bieten viele Pflegedienste auch Leistungen der hauswirtschaftlichen Versorgung sowie zusätzliche Betreuungsleistungen an. Träger sind Wohlfahrtsverbände oder privat-gewerbliche Anbieter, wobei in Pforzheim die private Trägerschaft deutlich überwiegt.

Es gibt 21 ambulante Pflegedienste mit Sitz in Pforzheim, die das Stadtgebiet und gegebenenfalls auch den Enzkreis versorgen. Zudem versorgen Pflegedienste mit Sitz im Enzkreis zum Teil ebenfalls das Pforzheimer Stadtgebiet. Es besteht also ein vielfältiges Angebot im Bereich der aufsuchenden Pflege und Unterstützung, sodass sich für die Pflegebedürftigen zahlreiche Wahlmöglichkeiten ergeben.

Darüber hinaus bieten manche Dienste spezielle Schwerpunkte an. Ein Pflegedienst hat sich auf die Pflege von psychisch kranken Menschen spezialisiert. Ein weiteres Angebot richtet sich an Menschen vornehmlich mit türkischem Migrationshintergrund.

Neben dem grundpflegerischen Angebot der Pflegedienste stehen auch spezielle Angebote für Palliativpatienten bereit. Seit 2014 bietet die Spezialisierte Ambulante Palliativ-Versorgung (SAPV) eine aufsuchende medizinische Versorgung an. Der ambulante Hospizdienst ergänzt die medizinische Versorgung durch das Angebot der ehrenamtlichen Sterbebegleitung.

Ausblick auf künftige Entwicklungen

Im Bereich der ambulanten Pflegedienste besteht für die Verwaltung keine Einflussmöglichkeit. Grundsätzlich steht es jedem Anbieter frei einen Versorgungsvertrag mit den Pflegekassen abzuschließen. Insofern kann davon ausgegangen werden, dass sich das Angebot der Nachfrage anpasst - sofern genügend Pflegepersonal gefunden werden kann.

Wie die Pflegestatistik zeigt, hat sich die Nutzung ambulanter Pflege (finanziert über die Pflegekasse) zwischen 2005 und 2015 in Pforzheim kaum verändert (+29 Personen). Im Enzkreis ist der Markt im selben Zeitraum hingegen deutlich angewachsen (+675 Personen). Aufgrund der gesetzlichen Änderungen und der damit einhergehenden Stärkung ambulanter Strukturen ist jedoch zu erwarten, dass die Nachfrage nach ambulanter Pflege künftig auch in Pforzheim ansteigen wird.

5.3. Unterstützende Angebote

Viele Ältere benötigen im Alltag punktuelle Unterstützung, unabhängig vom Vorliegen eines Pflegegrads. Der Bedarf ist vielfältig: Begleitung zum Arzt oder Einkaufen, Erledigung des Schriftverkehrs, Unterstützung bei Tätigkeiten im Haushalt oder einfach nur Zeit für Spaziergänge und Gespräche. Diese Angebote stellen auch für pflegende Angehörige eine wichtige Entlastung dar. Sie bieten Unterstützung im Alltag und schaffen Freiräume zur Erholung. Unterstützende Angebote, die hauptsächlich von Ehrenamtlichen getragen werden, haben in Baden-Württemberg eine lange Tradition. Anbieter

können Vereine, Kirchengemeinden aber auch gemeinnützige und private Träger aus dem Pflegebereich sein.

Sind bestimmte gesetzliche Vorgaben erfüllt, kann eine Anerkennung als „Unterstützungsangebot im Alltag“ erfolgen. In diesem Falle ist die Finanzierung des Angebots über die Pflegeversicherung möglich. Verschiedene Gesetze und Verordnungen regeln das komplexe Verfahren. Die Unterstützungsangebote-Verordnung des Landes beschreibt seit Anfang 2017 die Voraussetzungen der Anerkennung. Zuständig hierfür sind die Kreise, in denen das jeweilige Angebot erbracht wird. Ist ein Angebot anerkannt, unterliegt der Träger in der Folge einer jährlichen Berichtspflicht gegenüber dem Kreis um die Einhaltung der Qualitätsstandards zu bestätigen. Bei den Angeboten wird zwischen zwei verschiedenen Typen unterschieden. Anerkannt werden können Betreuungsangebote die durch Ehrenamtliche getragen werden. Ebenso sind haushaltsnahe Dienstleistungen mit beschäftigtem Personal anerkennungsfähig. Ist die Anerkennung erfolgt, können ehrenamtlich getragene Angebotsprofile zudem eine Förderung bei der zuständigen Kommune, der Pflegekasse und / oder dem Land beantragen. Voraussetzung für eine Förderung durch Pflegekassen und Land ist jedoch die finanzielle Beteiligung der Kommune.

In Pforzheim war das Angebot an entlastenden Angeboten bisher überschaubar. Bis 2016 wurden lediglich fünf Betreuungsangebote anerkannt – damals noch als „niederschwellige Angebote“ nach der Betreuungsangebote-Verordnung von 2011 (diese wurde nun durch die Unterstützungsangebote-Verordnung ersetzt). Zwei von Ihnen konnten in der Vergangenheit finanziell über Nachlässe gefördert werden. Ein entsprechendes Budget ist im Haushalt nicht vorhanden. Zum Vergleich: Im Enzkreis waren bislang 33 Anbieter nach der Betreuungsangebote-Verordnung anerkannt, wovon 20 finanziell gefördert wurden.

Ausblick auf künftige Entwicklungen

Angesichts der steigenden Zahl an Älteren und des großen Anteils an zu Hause Gepflegten stellt ein gut ausgebautes Netz an Unterstützungsangeboten einen wichtigen Baustein im Hilfesystem dar. Kernaufgabe der Angebote ist nicht die pflegerische Versorgung, sondern deren Ergänzung um aktivierende und begleitende Elemente. Gerade im Alter ist die Gefahr der Vereinsamung besonders groß.

Ein weiterer Vorteil der Angebote ist, dass zur Finanzierung Leistungen der Pflegekasse eingesetzt werden können. Insbesondere ehrenamtlich organisierte Betreuungsangebote können kostengünstig angeboten werden. Bisher gibt es im Stadtgebiet jedoch nur wenig anerkannte Betreuungsangebote. Natürlich obliegt die Verantwortung beim Anbieter, entsprechend engagierte Helfer zu finden und die Qualitätsvorgaben einzuhalten. Die Stadt kann hierfür jedoch Anreize setzen, indem künftig ein Budget zur Förderung dieser Angebote zur Verfügung gestellt wird.

Anders sieht die Situation bei den haushaltsnahen Dienstleistungen aus, die in der Unterstützungsangebote-Verordnung neu aufgenommen wurden. In den letzten beiden Monaten wurden bei der Verwaltung drei Anträge auf Anerkennung eingereicht und es ist anzunehmen, dass im Laufe des Jahres weitere hinzukommen werden.

5.4. Sonstige Wohnangebote

Bereits bevor Pflegebedürftigkeit eintritt, spielen viele Senioren mit dem Gedanken an ihrer Wohnsituation etwas zu ändern. Fehlende Barrierefreiheit der Wohnung oder des Hauses, aber auch Probleme bei der hauswirtschaftlichen Versorgung oder schlichtweg die Sorge vor dem Alleinsein können Anstoß geben, sich nach Alternativen umzuschauen.

Die am weitesten verbreitete Wohnform ist das betreute Wohnen beziehungsweise Wohnen mit Service. Hierbei handelt es sich in der Regel um Wohnanlagen mit kleineren Wohneinheiten die barrierefrei gebaut sind. Bezüglich weiterer möglicher Leistungen gibt es große Unterschiede in den Angeboten. In vielen Anlagen ist ein Grundservice obligatorisch, der einen Hausnotruf oder die Vermittlung von Hilfen beinhaltet. Zum Teil werden Leistungen im hauswirtschaftlichen und pflegerischen Bereich angeboten. Manche Anlagen sind auch an stationäre Häuser oder Tagespflegen angegliedert. In Pforzheim ist ein flächendeckendes Angebot an betreutem Wohnen vorhanden. 19 Wohnanlagen mit insgesamt gut 640 Plätzen verteilen sich über das Stadtgebiet.

Eine neue Wohnalternative stellen ambulant betreute Wohngemeinschaften dar. Hier gibt es wie beim betreuten Wohnen eine große Bandbreite was die Pflegekonzeption anbelangt. Zum Teil bestehen Zusammenschlüsse von Senioren mit nur geringem Pflegebedarf, aber auch Wohngemeinschaften mit einer Versorgung äquivalent zur stationären Versorgung oder mit einem speziellen Pflegeschwerpunkt sind möglich. Wohngemeinschaften können entweder von den Bewohnern selbst organisiert oder durch einen Anbieter initiiert und betreut werden. In Pforzheim gibt es aktuell zwei Wohngemeinschaften, die jeweils durch ambulante Pflegedienste organisiert werden. Einer der Anbieter verfügt auch über eine Tagespflegeeinrichtung, der weitere Anbieter ist spezialisiert auf die Versorgung von Menschen mit Beatmung. Es stehen insgesamt 15 Plätze zur Verfügung. Darüber hinaus bestehen zwei weitere gemeinschaftliche Angebote im Rahmen von Seniorenwohnen beziehungsweise Wohnen mit Wahlleistung.

Ausblick auf künftige Entwicklungen

Generell lässt sich feststellen, dass die Wohn- und Pflegelandschaft in den letzten Jahren vielfältiger geworden ist. Dieser Trend wird durch die Gesetzgebung gestützt (Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz; Pflegestärkungsgesetze). Dabei leisten Alternativen zur vollstationären Versorgung in Pflegeheimen einen wichtigen Beitrag zur pflegerischen Versorgung. Für die Planung wird es künftig von Bedeutung sein, ob diese Angebote in pflegerischer Hinsicht eine vergleichbare Versorgung ermöglichen wie es in Pflegeheimen gegeben ist. Ist dies der Fall, sind alternative Wohnangebote auch für Pflegebedürftige mit hohem Pflegebedarf geeignet. Doch ganz unabhängig vom Pflegebedarf stellen betreute Wohnanlagen oder Wohngemeinschaften eine gute Möglichkeit dar Vereinsamung im Alter vorzubeugen und erste Hilfebedarfe zu decken.

Derzeit ist der Verwaltung nicht bekannt, dass es Bestrebungen gibt weitere Wohngemeinschaften zu etablieren. Anfang 2017 hat der Kreissenorenrat Pforzheim-Enzkreis auf Wunsch der Stadt eine „Kontaktstelle für gemeinsames Wohnen“ eingerichtet. Erste Anfragen von interessierten Bürgern gingen seither dort ein. Aktuell fehlt es allerdings an Bürgerinitiativen, interessierten Trägern oder Wohnungsbaugesellschaften um weitere Projekte zu initiieren.

5.5. Zusammenfassung ambulante Versorgung

Ein gut ausgebautes ambulantes Netz ist ein wichtiger Baustein im Versorgungssystem. Stehen umfassende Angebote im Vor- und Umfeld der Pflege bereit, kann die Versorgung zu Hause gut organisiert und ein allzu früher Gang ins Heim vermieden werden. Pflegediensten kommt hierbei eine zentrale Rolle zu. Ist Pflegebedürftigkeit vorhanden, können sie die Grundpflege zu Hause übernehmen und gegebenenfalls pflegende Angehörige entlasten. Darüber hinaus bieten sie weitere zugehende Dienste an, wie etwa die Reinigung der Wohnung. Doch bereits im Vorfeld der Pflege kann ein Unterstützungsbedarf bestehen. Sei es bei der Erledigung des Haushalts, der Einkäufe oder Begleitung zum Arzt. Betreuungsangebote durch Ehrenamtliche können in diesem Fall unterstützen und beugen zunehmender Isolation im Alter vor. Die sogenannten „Angebote zur Unterstützung im Alltag“ können ebenfalls über die Pflegekassen finanziert werden, sofern sie von der Stadtverwaltung als solche anerkannt wurden. Um in der Vielfalt der Angebote ein möglichst passgenaues Hilfesystem zu organisieren bieten die Beratungsstellen wertvolle Unterstützung an. Die hauptamtlichen Mitarbeiter kennen die Angebote vor Ort, deren Finanzierungsmöglichkeiten und unterstützen auch bei der Organisation von Hilfen.

Wer mit fortschreitendem Alter nicht mehr zu Hause wohnen möchte oder kann, dem stehen neben einer stationären Versorgung auch alternative ambulante Wohnformen zur Verfügung. In den letzten Jahren sind im Stadtgebiet zahlreiche barrierefreie Seniorenwohnungen entstanden, die zum Teil Betreuung oder Serviceleistungen anbieten. Einzelne Angebote liegen in unmittelbarer Nähe zu Dauerpflege- oder Tagespflegeeinrichtungen. Ebenso gibt es zwei anbietergestützte ambulant betreute Wohngemeinschaften im Stadtgebiet und zwei weitere gemeinschaftliche Angebote im Rahmen von Seniorenwohnen beziehungsweise Wohnen mit Wahlleistung. Je nach den zusätzlich angebotenen Leistungen entstehen somit zunehmend Wohnangebote in Pforzheim, die eine Versorgung anbieten, die zum Teil eine fast ebenso umfassende Versorgung ermöglichen wie stationäre Angebote.

Es zeigen sich allerdings auch Lücken im ambulanten Versorgungssystem. Die Auslastung der Beratungsstellen nimmt jährlich zu und spezialisierte Angebote analog dem Demenzzentrum im Enzkreis fehlen. Ebenso kann der tatsächliche Bedarf an Betreuungsangeboten – unabhängig von vorliegender Pflegebedürftigkeit – nicht gedeckt werden. Immer mehr Ältere benötigen Unterstützung bei alltäglichen Dingen. Hier können anerkannte Betreuungsangebote die durch Ehrenamtliche getragen werden helfen. Hiervon sind im Stadtgebiet jedoch zu wenige vorhanden. Diese Angebote benötigen zur Finanzierung meist eine Förderung durch Kommune, Pflegekasse und Land. Pflegekasse und Land fördern jedoch nur, wenn die Kommune eine Förderung bewilligt hat. Im Haushalt der Stadt ist aktuell kein Budget zur Förderung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag (nach § 45 c SGB XI) vorhanden. Was alternative Angebote angeht, gibt es zwar auch in Pforzheim eine zunehmende Vielfalt, doch innovative Angebote, wie sie in anderen Kreisen zu finden sind, fehlen. So wurden im Landkreis Ludwigsburg kürzlich Wohngemeinschaften für Demenzkranke und junge Pflegebedürftige eingeweiht. In Stuttgart gibt es eine Pflege-Wohngemeinschaft für türkischstämmige Senioren. Solche Projekte machen allerdings nur dann Sinn, wenn sich aus dem Stadtgebiet heraus ein Bedarf ergibt.

6. Zusammenfassung und Ausblick

Um den Bedarf an Pflegeinfrastruktur einschätzen zu können, ist es zunächst notwendig, einen Blick auf die aktuelle und künftige **Bevölkerung** zu werfen. Mit zunehmendem Alter steigt auch die Wahrscheinlichkeit pflegebedürftig zu werden rapide an. Dies gilt insbesondere ab einem Alter von 80 Jahren. Pforzheim hat im Vergleich zu den anderen Stadtkreisen in Baden-Württemberg einen höheren Altersdurchschnitt. Betrachtet man speziell die Gruppe der sogenannten Hochaltrigen (80 Jahre und älter), hat deren Anteil an der Pforzheimer Bevölkerung zwischen den Jahren 2000 und 2015 von 4,5 auf 6,1 Prozent kräftig zugenommen. Damit liegt Pforzheim unter den neun Stadtkreisen im Jahr 2015 an zweiter Stelle hinter Baden-Baden und deutlich vor dem Enzkreis mit einem Anteil von 5,6 Prozent.

Künftig wird der Anteil an Hochaltrigen in Baden-Württemberg bis 2030 weiter ansteigen, so prognostiziert der Kommunalverband für Jugend und Soziales (vgl. KVJS 2017, S. 8-13). Dabei wird jedoch von großen Unterschieden zwischen den Kreisen ausgegangen. Auch in Pforzheim wird der Anteil an Hochbetagten weiter steigen. Nach der landesweiten Prognose des KVJS jedoch in geringerem Ausmaß als es in den meisten anderen Kreisen der Fall sein wird. So wird im Jahr 2030 von einem Anteil an Hochaltrigen von 6,9 Prozent in Pforzheim ausgegangen, im Enzkreis wird der Anteil auf 7,4 Prozent steigen – so die Prognose. Doch auch wenn Pforzheim in den kommenden Jahren nicht in dem Maße vom demografischen Wandel betroffen sein wird, wie es in anderen Kreisen der Fall ist, darf nicht übersehen werden, dass auch in Pforzheim die Bevölkerung zunehmend älter wird und die Anzahl an Hochaltrigen und mit hoher Wahrscheinlichkeit auch pflegebedürftigen Bürgern weiter steigen wird. Um die künftige Entwicklung für das Stadtgebiet einschätzen zu können, wurde von der städtischen Statistikstelle eine Vorausschätzung der Bevölkerungsentwicklung und auch der Pflegebedürftigen speziell für Pforzheim berechnet (vgl. Kapitel 2.2 sowie 1.3). Nach dieser Vorausschätzung ist in den nächsten zehn Jahren ebenfalls mit einem deutlichen Anstieg der älteren Bevölkerung zu rechnen.

Doch es ist nicht nur die Gruppe der Hochaltrigen, die zunehmen wird. Auch die Gruppe der 60 bis 79-Jährigen wird deutlich anwachsen. In dieser Altersgruppe ist der Anteil an Pflegebedürftigen weitaus geringer als in höheren Jahrgängen. Selbstverständlich kann nicht davon ausgegangen werden, dass jeder, der aus dem Erwerbsleben ausscheidet, sowohl die gesundheitlichen als auch persönlichen Voraussetzungen mitbringt, um sich ehrenamtlich zu engagieren... Doch es ist gerade diese Altersgruppe, in der viele die Bereitschaft zeigen, sich stundenweise einzubringen. Somit steht in den kommenden Jahren auch ein großer „Pool“ an potentiellen Ehrenamtlichen zur Verfügung. Die Leistungsträger im sozialen Bereich und auch die Stadtverwaltung sollten diese Gruppe künftig stärker umwerben und in ihrer Suche nach einer ehrenamtlichen Aufgabe unterstützen und begleiten. Hierdurch entsteht ein Gewinn für alle – diejenigen, denen durch das ehrenamtliche Engagement geholfen wird, aber auch die Ehrenamtlichen selbst profitieren durch soziale Kontakte, neue Erfahrungen und aktivierende Impulse im Alter.

Die Zahl der **Pflegebedürftigen** ist seit Einführung der Pflegestatistik im Jahr 1999 sowohl landesweit als auch in Pforzheim deutlich angestiegen. Dabei nahm bis zum Jahr 2011 vor allem die Zahl der stationär Versorgten deutlich zu. Dies wurde auch durch den starken Ausbau der Pflegeheime im Zuge der Investitionskostenförderung des Landes bis zum Jahr 2010 bedingt. Im Jahr 2010 bestand ein deutliches Überangebot im stationären Bereich, wodurch auch die „Fremdbelegung“ (vor allem durch den Enzkreis) in den Häusern stieg. Die Zahl an ambulant Versorgten schwankte über die Jahre. War bis 2005 zunächst ein Anstieg an ambulant Versorgten zu beobachten, ergibt sich zwischen den Jahre 2005 und 2015 lediglich ein Zuwachs um 29 Personen. Auch die Pflegegeldempfänger nahmen bis 2005 zu, verharrten dann bis 2009 auf einem relativ konstanten Niveau. Seit den Erhebungswellen 2009 und 2011 zeigt sich folglich eine interessante Wende: Während die Zahl an stationär und ambulant Versorgten nicht nennenswert anstieg, nimmt die Zahl der zu Hause Gepflegten (Pflegegeldempfänger) stark zu. Dieser Trend ist landesweit zu beobachten. Bezüglich der Gründe können nur Vermutungen angestellt werden. Möglicherweise tragen der starke Ausbau an Tagespflegeeinrichtungen sowie die Leistungsausweitungen durch das Pflegestärkungsgesetz I seit 2015 dazu bei, das sich mehr Angehörige für die Pflege zu Hause entscheiden. Des Weiteren wird die zunehmende Beschäftigung von oftmals aus Osteuropa stammenden Pflege- und Haushaltshilfen zum Anstieg an Pflegegeldempfängern beitragen.

Mit insgesamt 5.062 Pflegebedürftigen im Jahr 2015 liegt Pforzheim landesweit nahezu an der Spitze, was die Zahl der Pflegebedürftigen bezogen auf die Einwohner anbelangt. Das heißt Pforzheim verfügt über eine sehr hohe Pflegequote und es werden bereits jetzt schon viele Pflegebedürftige im Stadtgebiet versorgt. Die hohe Pflegequote hängt auch mit dem großen Anteil an über 80-Jährigen in Pforzheim zusammen. Die Zahl an Pflegebedürftigen wird bis 2027 weiter steigen. Um zu einer ungefähren Einschätzung des Ausmaßes zu gelangen hat die Statistikstelle der Stadt eine Vorausschätzung erstellt. Nach der mittleren Variante könnte es im Jahr 2027 6.147 Pflegebedürftige geben – 1.084 Pflegebedürftige mehr als im Jahr 2015.

Die Einschätzung, wie diese im Jahr 2027 versorgt werden, ist angesichts der jüngsten Entwicklungen und der Unklarheiten über künftige gesetzgeberische Maßnahmen oder Änderungen im Bereich der finanziellen Unterstützung unterschiedlicher Systeme kaum möglich. Zu erwarten ist, dass der Trend, die Versorgung privat in den eigenen Räumlichkeiten zu organisieren, auch die nächsten Jahre anhalten wird. Die Pflegestärkungsgesetze bieten hierfür finanzielle Anreize. Trotzdem wird es immer einen bestimmten Anteil an Pflegebedürftigen geben, die aufgrund fehlender Unterstützung im privaten Umfeld oder der Schwere der Pflegebedürftigkeit auf eine stationäre Versorgung angewiesen sind. Geht man von einem Anteil von gut 30 Prozent aus, wie es bundesweit und aktuell auch in Pforzheim der Fall ist, ergäbe sich der mittleren Variante nach (kombiniertes Schätzmodell der Statistikstelle, vgl. Kapitel 3.2 sowie 1.3) im Jahr 2027 ein Bedarf an 1.970 Plätzen im stationären Bereich.

Pforzheim ist im Bereich der **stationären Versorgung** im Vergleich zu anderen Kreisen relativ gut aufgestellt. Grund hierfür ist der massive Ausbau im Zuge der Investitionskostenförderung des Landes bis zum Jahr 2010. Es bestand ein Überangebot und um die Auslastung der Häuser zu verbessern wurden gerne Gäste aus den umliegenden Kreisen aufgenommen. Aufgrund der steigenden Zahl an Pflegebedürftigen nahm die Auslastung in den letzten Jahren stetig zu. Hinzu kommt aktuell ein Wegfall an Plätzen im Zuge der Umsetzung der Landesheimbauverordnung. Ab September 2019 werden Einzelzimmer zum Standard in Heimen. In Pforzheim haben die Umbauten in den Heimen in den letzten beiden Jahren bereits begonnen. Die Platzzahl hat sich dadurch leicht reduziert. Aktuell stehen etwa 1.680 Plätze zur Verfügung. Anfang 2017 wohnten knapp 1.570 Pflegebedürftige in Pforzheimer Pflegeheimen. Das heißt rein rechnerisch bestand auch in 2017 noch ein Überhang von gut 100 Plätzen bei einer zugleich nach wie hohen „Fremdbelegung“ von etwa 20 Prozent (hauptsächlich durch den Enzkreis). Schätzungsweise fallen bis Ende 2019 weitere 134 Plätze weg, wobei parallel dazu drei Neubauten mit etwa 190 Plätzen geplant beziehungsweise bereits gebaut werden. Das heißt der aktuellen Lage nach kann nicht von einem „Pflegenotstand“ im stationären Bereich gesprochen werden, wenngleich die Überhänge rechnerisch geringer werden. Zudem darf nicht vergessen werden, dass die Zahl der Pflegebedürftigen in den kommenden zehn Jahren weiter steigen wird. Mittel- und langfristig wird es daher weiteren Bedarf an stationären Wohnformen geben oder Wohnformen, die eine ähnliche pflegerische Versorgung gewährleisten können.

Sollte das Platzangebot im Bereich der stationären Dauerpflege weiter abnehmen, wird dies auch Folgen auf das Angebot im Kurzzeitpflegebereich haben. In Pforzheim stehen bis auf zwei feste Plätze nur eingestreute Kurzzeitpflegeplätze zur Verfügung. Das heißt das Platzangebot ist in den Betrieb der Dauerpflege integriert und wird je nach Auslastung mit Kurz- oder Dauerpflegegästen belegt. Nimmt die generelle Auslastung zu, stehen die variabel für die Kurzzeitpflege vorgehaltenen Plätze nicht mehr zur Verfügung. Auch in der Kurzzeitpflege gibt es aktuell keinen Hinweis auf akute Engpässe, wenngleich sich dieser künftig ergeben könnte. In Pforzheim wurden Ende 2015 knapp 70 Prozent aller Pflegebedürftigen zu Hause gepflegt. Kurzzeitpflege ist ein wichtiges Instrument um Angehörige zu entlasten und kann darüber hinaus auch einen wichtigen Beitrag leisten um temporäre gesundheitliche Beeinträchtigungen abzufangen, wie es beispielsweise nach einem Krankenhausaufenthalt notwendig sein kann. Zudem besteht seit 2016 ein Anspruch auf Kurzzeitpflege für prinzipiell alle gesetzlich Versicherten, auch ohne Vorliegen von Pflegebedürftigkeit. In Baden-Württemberg fehlt es bislang an einem landesweit tragfähigen Konzept im Bereich der Kurzzeitpflege. Es sind hauptsächlich eingestreute Plätze in der Dauerpflege vorhanden, die jedoch zunehmend wegbrechen. Für die Träger ist es finanziell nicht attraktiv überhaupt Kurzzeitpflege anzubieten, da die Kostensätze denjenigen der Dauerpflege entsprechen und ein vergleichsweise höherer Aufwand anfällt. In einigen Stadt- und Landkreisen gibt es inzwischen akute Probleme Kurzzeitpflegeplätze nach Klinikentlassungen zu finden. Das Land hat das Problem erkannt und Ende 2017 ein „Aktionsbündnis Kurzzeitpflege“ ins Leben gerufen. In einem Sonderförderprogramm stehen 7,6 Millionen zur Verfügung. Eine Arbeitsgruppe beschäftigt sich derzeit mit der Frage, welche konzeptionellen Ansätze sinnvoll und realisierbar sind. Die Kommunen sind über ihre Landesverbände an

den Gesprächen beteiligt. Die Stadt Pforzheim wird die aktuellen Entwicklungen weiter verfolgen.

Ein weiteres Angebot, das dem teilstationären Bereich angehört, sind Tagespflegeeinrichtungen. Die Nutzung der Tagespflege stieg in den letzten Jahren stark an und es ist anzunehmen, dass die Nachfrage aufgrund der hohen Zahl an zu Hause Versorgten und der gesetzlichen Änderungen weiter steigen wird. Die Tagespflege ermöglicht eine tageweise Betreuung von Pflegebedürftigen, die zu Hause wohnen, aber eine kontinuierliche Aufsicht benötigen. Somit werden pflegende Angehörige entlastet oder können trotz der Betreuung ihres Angehörigen einer Berufstätigkeit nachgehen. Ebenso sind Tagespflegestätten häufig an Wohngemeinschaften oder betreute Wohnanlagen angegliedert, sodass die pflegerische Versorgung und Betreuung der Bewohner tagsüber gesichert ist. In Pforzheim stehen 85 Plätze in fünf Tagespflegeeinrichtungen zur Verfügung. Diese wurden Ende 2015 laut Pflegestatistik von 117 Personen im Rahmen des Platzsharings genutzt. Damit ist das Platzangebot rein rechnerisch zwar noch ausreichend, perspektivisch ist jedoch ein weiterer Ausbau notwendig. In Pforzheim fehlt es bislang an einer wohnortnahen Versorgung im Tagespflegebereich. Die bestehenden Einrichtungen konzentrieren sich vor allem in den tieferen Lagen des Innenstadtbereichs. Kann eine Einrichtung wie geplant in Hohenwart gebaut werden, würde dies einen wichtigen Beitrag zu einer wohnortnahen Versorgung leisten.

Ebenso wichtig wie teilstationäre und stationäre Angebote ist die **ambulante Versorgung**. Ältere Bürger sollen möglichst lange in ihrer Selbstständigkeit zu Hause unterstützt werden. Beratungsangebote sind hierfür ein wichtiger Baustein um Pflegebedürftige und deren Angehörige umfassend und unabhängig zu informieren. Für die Betroffenen selbst ist es schwierig sich in den verschiedenen Angeboten und deren Finanzierungsmöglichkeiten zurechtzufinden. Auch bei der Organisation oder Antragsstellung von Hilfen unterstützen die Beratungsstellen. In Pforzheim gibt es drei hauptamtliche Beratungsstellen, die zum Thema „Pflegebedürftigkeit“ beraten. Diese sind allerdings zunehmend stark ausgelastet. Ausgehend von einer weiteren Zunahme der älteren und damit auch pflegebedürftigen Bevölkerung wird künftig eine Ausweitung des Beratungsangebots notwendig sein. Ebenso fehlen im Stadtgebiet spezielle Beratungs- und Schulungsangebote wie es das Demenzzentrum in Mühlacker und Keltern für den Enzkreis anbietet.

Ambulante Pflegedienste spielen in der ambulanten Versorgung eine zentrale Rolle. Sie bieten nicht nur Grundpflege und medizinische Behandlungspflege in den eigenen privaten Räumlichkeiten sondern übernehmen darüber hinaus noch weitere Tätigkeiten wie Einkaufen, Reinigen der Wohnung oder Betreuung. Sofern die Pflegedienste genügend Personal finden, sollte es im ambulanten Bereich keine Versorgungslücken geben. An die Verwaltung ist aktuell kein Engpass herangetragen worden. Grundsätzlich steht es jedem Anbieter frei einen Versorgungsvertrag mit den Pflegekassen abzuschließen. Diese finanzieren in der Folge die vertraglich vereinbarten Leistungen über die Pflegeversicherung der Betroffenen.

Bereits im Vorfeld der Pflege tritt meist schon Unterstützungsbedarf auf. Sei es bei der Erledigung des Haushalts, der Einkäufe oder einfach nur das Bedürfnis nach Gesprächen oder Begleitung beim Spazierengehen. Betreuungsangebote durch Ehrenamtliche

können in diesem Fall unterstützen, genauso wie haushaltsnahe Dienstleistungen. Die sogenannten „Angebote zur Unterstützung im Alltag“ können ebenfalls über die Pflegekasse finanziert werden, sofern sie von der Stadtverwaltung als solche anerkannt wurden. Sinn dieser Angebote ist nicht die pflegerische Versorgung sondern deren Ergänzung um aktivierende und begleitende Elemente. Diese Angebote stellen eine wichtige Entlastung für Pflegebedürftige und deren Angehörige dar. In Pforzheim gibt es bisher nur wenig Angebote. Im Bereich der haushaltsnahen Dienstleistungen sind in den letzten Wochen einige Anträge auf Anerkennung bei der Stadtverwaltung eingegangen. Doch speziell Betreuungsangebote fehlen im Stadtgebiet. Natürlich liegt die Verantwortung beim Anbieter engagierte ehrenamtliche Helfer für derartige Angebote zu finden und die Qualitätsvorgaben einzuhalten. Die Stadt kann hierfür jedoch Anreize setzen, indem künftig eine finanzielle Förderung zur Verfügung gestellt wird, wie es im Enzkreis und in vielen anderen Kreisen der Fall ist. Ehrenamtlich erbrachte Angebote sollen für die Nutzer möglichst kostengünstig angeboten werden und benötigen zur Finanzierung meist eine Förderung. Die Pflegekassen und das Land stellen hierfür jährlich extra Mittel bereit. Voraussetzung für die Beantragung ist jedoch eine Mitfinanzierung der Kommune. Stehen keine kommunalen Mittel bereit erfolgt auch keine Förderung durch Kassen und Land. Die Förderung liegt dabei in der Regel zwischen 1.250 und 2.500 Euro je Angebot. Es handelt sich also um sehr geringe Beträge, mit denen jedoch viel bewirkt werden kann. Zudem können teure Folgekosten vermieden werden, wenn Pflegebedürftige länger in ihrem häuslichen Umfeld verbleiben können.

Ein Feld, in dem momentan sehr viel Bewegung besteht, sind die sonstigen Wohnangebote. Sie wollen eine Alternative zu stationärem Wohnen bieten. Bereits vor einigen Jahren sind im Stadtgebiet viele betreute Wohnanlagen entstanden. Gemeinsam ist ihnen, dass es sich um barrierefreie Wohnanlagen mit kleineren Wohneinheiten handelt. Bezüglich der pflegerischen Versorgung gibt es jedoch große Unterschiede. Manche Anlagen bieten lediglich einen Grundservice, der meist Hausnotruf, Hausmeisterdienste und Vermittlung von Hilfen beinhaltet, andere Angebote befinden sich in einem Verbund mit weiteren teilstationären oder stationären Angeboten sowie einer 24-Stunden-Pflege im Haus, sodass eine Versorgung rund um die Uhr analog der stationären möglich ist. Wohngemeinschaften bieten eine weitere Alternative. In Pforzheim gibt es aktuell zwei Angebote, deren Anbieter jeweils ein ambulanter Pflegedienst ist und zwei weitere Angebote im Rahmen von Seniorenwohnen beziehungsweise Wohnen mit Wahlleistung. Weitere innovative Angebote, wie sie in den letzten Jahren in anderen Kreisen entstanden sind fehlen jedoch. So gibt es beispielsweise Pflege-Wohngemeinschaften für junge Pflegebedürftige oder türkischstämmige Pflegebedürftige. Auch Konzepte die ein Quartier für alle schaffen möchten (Mehrgenerationen) wurden in Pforzheim bisher nur bedingt umgesetzt. Hierfür braucht es letztlich jedoch zum einen die passenden Grundstücke und baulichen Möglichkeiten, zum anderen eine entsprechende Nachfrage. Die Etablierung spezieller Angebote ist nur dann sinnvoll, wenn hierfür innerhalb des Kreises auch ein Bedarf besteht.

Die Ausführungen machen deutlich, dass in allen genannten Bereichen ein gut ausgebautes Angebot vorhanden sein sollte, um Ältere in ihren verschiedenen Lebenslagen unterstützen und die Versorgung gewährleisten zu können. Aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen sind die Einflussmöglichkeiten der Stadt dabei sehr gering. Hinzu kommt die finanzielle Situation, die es aktuell nicht erlaubt größere freiwillige Zuschüsse im Bereich der Altenhilfe zu bewilligen. Grundsätzlich wird das Pflegeangebot durch den Markt bestimmt. Die Angebote werden über die Pflegekassen, die Nutzer, und bei Bedarf die Sozialhilfeträger finanziert. Die Stadt muss aber im Rahmen ihrer Möglichkeiten dafür Sorge tragen, im Zuge der Pflegeplanung Transparenz zu schaffen. Werden Defizite aufgedeckt, sollte es auch für Investoren und Anbieter attraktiv sein, auf dem Markt aktiv zu werden. Hier ist durch ein Anreizsystem eine kommunale Steuerung durchaus möglich, wobei insbesondere Bund und Land gefordert sind, durch eine entsprechende Gesetzgebung und die Unterstützung der Kommunen dazu beizutragen, die Pflege vor Ort qualitativ und quantitativ zu sichern.

Quellenangabe

Gölz, Uwe und Weber, Matthias (2017): Endstation Pflegeheim? – Ergebnisse der Pflegestatistik 2015. In: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 7/2017. Stuttgart. S. 3-11.

Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (2017): KVJS Berichtserstattung. Hilfe zur Pflege 2016. Kennzahlen aus den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg. Stuttgart.

Wirtschaft und Stadtmarketing Pforzheim: Pforzheimer Bevölkerung 2016. Daten und Informationen zum Pforzheimer Demographie-Check. Pforzheim.

Wirtschaft und Stadtmarketing Pforzheim: Pforzheimer Bevölkerung 2015. Daten und Informationen zum Pforzheimer Demographie-Check. Pforzheim.

Wirtschaft und Stadtmarketing Pforzheim: Pforzheimer Bevölkerung 2011 – Daten und Informationen zum Pforzheimer Demographie-Check – Sonderschrift 151. Pforzheim.